

Arbeiterbewegung und mit Beobachtung der oben hervorgetretenen Gesichtspunkte — von vornherein möglichst wenig „grundsätzlich“ verbieten und vorschreiben, sondern Raum lassen für die Formen, welche sich als praktisch zweckmäßig herausentwickeln.

Mit rühmlichem Arbeitsseifer hat der Kongress die reiche Fülle der von der Tagesordnung sonst noch vorgesehenen Materien erledigt. Die Referate und die Debatten dazu — sie waren bei einzelnen Fragen lebhaft und umfangreich, es sei an die Verhandlungen über die gewerkschaftlichen Grenzstreitigkeiten erinnert — zeichneten sich durch sachkundige Vertiefung in die einzelnen Fragen aus; die Agitation kann aus ihnen gewissenhaft zusammengetragenes Material und praktische Anregungen entnehmen.

Mit Genugtuung verzeichnen wir die Fortschritte, welche Genossin Altmann als Vertreterin der gewerkschaftlichen Arbeiterinnenkommission betrefis der Organisation der erwerbstätigen Proletarierinnen melden konnte. Und wenn sie mit Recht hervorhob, daß verschiedene Faktoren zu dem erfreulichen Resultat beigetragen haben, so darf doch unter ihnen die genannte Körperschaft unzweifelhaft ihr gut Teil Verdienst daran beanspruchen. Besonders seien in dieser Beziehung die von ihr eingerichteten gewerkschaftlichen Unterrichtsabende für Arbeiterinnen erwähnt. Die Mittel, die Genossin Altmann zur Förderung der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiterinnen und ihrer Erziehung zu richtigen Gewerkschafterinnen empfahl, sind die gleichen, die in den Spalten dieses Blattes seit Jahren wieder und wieder befürwortet worden sind, und die Genossin Hoppe kürzlich in ihrem Referat über die Organisation der Textilarbeiterinnen vertreten hat. Wir stimmen Genossin Altmann auch durchaus in der grundsätzlichen Auffassung zu, daß die Proletarierinnen wirtschaftlich wie politisch dem Heere ihrer kämpfenden Klassen Genossen eingereiht werden müssen, daß ihre Bewegung nach Ziel und Taktik nicht wesentlich verschieden von der der gesamten modernen Arbeiterbewegung sein darf. Dagegen können wir dem Verdammungsurteil nicht beitreten, das sie aus der grundsätzlichen Auffassung gegen alle besonderen „Frauenrubriken“ in Organen der Klassenbewußten Arbeiter, wie gegen eine besondere Frauenzeitung herleitet. An ihrer Schlussfolgerung hindert uns die Wertung der geschichtlich bedingten Zweckmäßigkeitsrückichten, welche unter bestimmten Umständen die Einrichtung einer „Frauenrede“, die Herausgabe einer besonderen Frauenzeitung nötig machen, wie sie die Gründung einer gewerkschaftlichen Arbeiterinnenkommission, gewerkschaftlicher Unterrichtskurse für Arbeiterinnen veranlaßt haben und in Zukunft vielleicht zum Erscheinen eines gewerkschaftlichen Frauenblattes führen, welches Genossin Legien für zweckmäßig hält.

Was die letztere Frage anbelangt, so war das Ergebnis der Auseinandersetzung die vorstehende Erklärung, ergänzt durch die Mitteilung, daß die Generalkommission in der Angelegenheit selbstverständlich nicht ohne Beratung mit den Zentralvorständen entscheiden werde. Es werde geschehen, was als nötig erscheine, ohne daß man sich von Instanzen hineinreden lasse, die außerhalb der Gewerkschaften stehen.

Wir haben für heute keinen Anlaß, auf diese Äußerungen einzugehen, dagegen halten wir es für selbstverständlich, auf Genossin Legiens Behauptung zurückzukommen: niemand sei im Zweifel, wie die Antwort der Redaktion der „Gleichheit“ auf die Frage ausfallen werde, ob das Blatt ein politisches oder ein gewerkschaftliches sei. Hier ist unsere Antwort. Die „Gleichheit“ ist vor allem ein sozialistisches Organ. Sie hat es in dieser ihrer Eigenschaft vom ersten Tage ihres Erscheinens an bis heute für ihre Pflicht erachtet, ebensowohl der politischen wie der gewerkschaftlichen Bewegung des gesamten Proletariats dadurch zu dienen, daß sie sich bemühte, der einen wie der anderen die Proletarierinnen als organisierte und geschulte Mitkämpferinnen zuzuführen. Wenn sie dabei manche rein fachgewerkschaftliche Fragen weniger eingehend behandelt hat, als ein Nur-Gewerkschaftsblatt dies getan hätte, so war in erster Linie ein Grund maßgebend dafür. Die „Gleichheit“ sollte das eigentliche Gewerkschaftsorgan für die Arbeiterinnen nicht ersetzen, sondern nur ergänzen. In Anbetracht dessen hat sie das Gebiet des Arbeiterinnenschutzes und die Frage der weiblichen Fabrikinspektion — und zwar immer mit Berücksichtigung der Bedeutung für die Gewerkschaftsbewegung — mit einer Ausführlichkeit behandelt, wie kein anderes Blatt. Wie immer die Entscheidung betrefis der Gründung eines Frauengewerkschaftsblattes ausfallen möge: die „Gleichheit“ wird an den bisherigen Richtlinien ihrer Haltung nichts ändern. Sie wird insbesondere nach wie vor ihre besondere Aufmerksamkeit allen Fragen des Gewerkschaftslebens zuwenden, die von wesentlicher Bedeutung für die Arbeiterinnen, für die gesamte Arbeiterklasse sind. Nicht vermindert, sondern verbessert sollen ihre diesbezüglichen Leistungen werden,

der sozialistischen Auffassung entsprechend. Der Sozialismus verpflichtet.

Der Kongress konnte über die Frage der Dienstbotenorganisation verhandeln und beschließen, ohne daß die unerquicklichen Streitigkeiten aufgefrischt wurden, deren Ausgangspunkt die Außerordentliche Frauenkonferenz gewesen. Nur leise Klagen sie in dem Einspruch nach, den Genosse Josephsohn gegen die Worterteilung an Genossin Ziez erhob, die dem Kongress zwar nicht als geladener, aber doch als delegierter Gast, als Vertreterin des Hamburger Dienstbotenvereins bewohnte. Genossin Grünberg als Referentin und Genossin Ziez als Debatterin, die in Sachen der außerordentlichen Frauenkonferenz einen gegensätzlichen Standpunkt eingenommen hatten, fanden sich ohne bittere Auseinandersetzung Seite an Seite auf dem Boden der Resolution zusammen, welche die erstgenannte dem Gewerkschaftskongress vorlegte. Es ist das ermöglicht worden durch die freiwillig geübte Selbstdisziplin, die strenge Sachlichkeit und das taktische Geschick, mit dem beide Genossinnen die Frage behandelt haben. Genossin Grünberg hatte in einem trefflichen Referat über die Lage und Rechtsstellung der Dienstboten die Notwendigkeit gewerkschaftlicher Organisation wie rechtlicher und sozialer Reformen eingehend begründet und damit die neuen Aufgaben aufgezeigt, an deren Lösung die Gewerkschaftsbewegung zu arbeiten hat. Wie unentbehrlich dabei die Mitwirkung der geschulten Genossinnen ist und wie bedeutsam im Interesse der gesamten Arbeiterbewegung, das legte Genossin Ziez überzeugend dar. Wir werden in den nächsten Nummern die Ausführungen beider Rednerinnen ausführlich bringen. Der Beschluß des Gewerkschaftskongresses, die Generalkommission zu beauftragen, den Gewerkschaftskartellen die Förderung der Dienstbotenorganisation anzuzupfehlen und eine Dienstbotenkonferenz einzuberufen, um über eine einheitliche Agitation zur Hebung der Lage der Dienenden zu beraten, ist ganz im Sinne des Zieles ausgefallen, das sich die Außerordentliche Frauenkonferenz gesteckt hatte. Sie bezweckte, Vorbereitungsarbeit für eine weitere Etappe der Dienstbotenbewegung zu leisten, eine Etappe, welcher die Genossinnen und Gewerkschaften im gemeinsamen Wirken zustreben sollen. Das Ergebnis des Kongresses wird wie uns so jeden mit hoher Befriedigung erfüllen, der die Bedeutung der Dienstbotenbewegung richtig würdigt, wie die Schwierigkeiten, denen sie begegnet.

Das Bild der Kongressarbeiten, die vom Standpunkt der Arbeiterinneninteressen aus besonders hervortreten, wird durch das wertvolle Referat vervollständigt, in welchem Genosse Mollenbuhr mit der Erbärmlichkeit der deutschen Sozialreform abrechnete und ihr die Forderungen des kämpfenden Proletariats entgegenstellte. Genossin Ziez fügte ihm eine wirksame Kritik des Gesehentwurfs über die Arbeitskammern hinzu und die Begründung der Forderung vollen aktiven und passiven Wahlrechts für die Frauen zu dieser Institution. Auch das Referat und die Debattereden zur Frage der privaten Stellenvermittlung verdienen in diesem Zusammenhang besondere Beachtung.

Geist vom Geist und Wein vom Wein des Klassenbewußt kämpfenden Proletariats tritt uns in dem Gesamtwerk des Kongresses entgegen, wie immer auch einzelne seiner Füge berühren mögen. Ein gewaltiges Regen friischer Kräfte tut sich darin kund. Der Geschichte ew'ges Muß drängt es vorwärts zur Überwindung der kapitalistischen Ordnung.

Zweierlei Terrorismus.

Ungehörtes ist in Preußen geschehen. In heiligem Zorn, in tiefster sittlicher Entrüstung, mit entrüstetem Blick gen Himmel erheben die Hüter der Ordnung und Sitte von der „Kreuzzeitung“ bis zur „Freisinnigen Zeitung“ grimmige Anklage. Heiligste Vorrechte sind von pietät- und respektlosen Massen gröblichst verletzt worden. Proletarier, namenlose Habenichtse haben es gewagt, im Wahlkampf ihre wirtschaftliche Macht zu gebrauchen. Sie haben gewagt, ein Mittel zu benutzen, auf das nach Ansicht aller derer von Bestiz und Bildung nur die Herren von Ar und Halm und die von Schlot und Grube Anspruch haben. Die sittliche Ordnung wankt und geht aus den Fugen. Der Staatsanwalt muß sie wieder einrenken. Das geschändete Herrenrecht aber, dem die Wehklage der Ordnungshüter gilt, ist — der Wahlterrorimus, die Bedrohung der Gegner mit wirtschaftlicher Schädigung.

Altehrwürdiges Herrenrecht ist dieser Boykott der Andersdenkenden. Von den ersten Tagen an, da in Preußen öffentlich gewählt wurde, bis heute ist es von Kraut- und Schlotjunkern angewandt worden. Dreist und frech, in aller Öffentlichkeit hat es sich gespreizt. Wie einst der mittelalterliche Fronherr das Recht der ersten Nacht, das Recht auf die Verunehrung der Bauernmädchen, so nahm sein Nachfahr, der Junker der Neuzeit, in der Zeit der Gegenrevolution das Recht auf die Vergewaltigung der Überzeugung der Andersdenkenden in Anspruch. In den offiziellen Wahlanweisungen der konservativen Parteileitung wurde der

Boykott der politischen Gegner empfohlen; in öffentlichen Aufrufen der Junkerpartei, in landrätlichen Erlassen wurde er unverhüllt angedroht. Wer die preussische Geschichte der fünfziger Jahre an den Quellen studiert, kann Hausen solcher Boykotturkunden finden. P. v. Gerlach hat in seiner kurz vor den eben beendigten preussischen Landtagswahlen erschienenen Geschichte des Dreiklassenwahlsystems eine ganze Reihe interessanter Stichproben davon gegeben. Sie reden eine sehr deutliche Sprache; sie atmen die ganze robuste Brutalität des Junkertums, das sich nie mit Skrupeln über die sittliche Rechtfertigung solcher terroristischer Akte abgeben hat.

Heute freilich sind die Junker nicht mehr so offenerzig wie damals, wo sie glaubten, sich ungekrast alles erlauben zu können, weil die 48 er Erhebung niedergeworfen worden, weil das Bürgertum aus Furcht über die ersten Regungen des Proletariats vor dem Feudalismus zusammengesackt war. Heute sind sie freilich nicht minder mächtig als damals, heute, da die Bourgeois aus schwachherzigen Gegnern zu demütigen Mächtgegnernverbündeten geworden sind. Aber die Rücksicht auf die Reichspolitik, auf das gleiche und geheime Wahlrecht zum Reichsparlament hat sie doch genötigt, die gepanzerte Terrorismusfaust in Samthandschuh zu verhüllen. Der offene, der offizielle Boykott der politischen Gegner wird seltener — nur noch gelegentlich tritt einem temperamentvollen Vertreter der Junkerschaft die unverhüllte Drohung auf die Lippen oder in die Feder. Der offizielle Boykott dagegen wird nach wie vor von der herrschenden Partei in Preußen energisch und rücksichtslos angewendet.

In den Landstädtchen Pommerns wissen die Geschäftsleute ganz genau, was ihnen blähen würde, wenn sie wagen wollten, öffentlich gegen die Konservativen zu stimmen. Selbst in der Ara der Blockpolitik ist die Zahl der Urwähler, die in verschiedenen pommerschen Kreisen für den zahmen Freisinn zu stimmen wagten, lächerlich gering im Verhältnis zur Zahl der freisinnigen Reichstagswähler.

In einem Detailistenfachblatt, der „Deutschen Konfektion“, erschien kurz vor den Landtagswahlen die Klage eines Kaufmanns aus einer hinterpommerschen Kreisstadt, daß er seine politische Überzeugung vollkommen der des Landrats unterordnen müsse. Käme es heraus, daß er nicht in jeder Hinsicht die politische Meinung des Herrn Landrats teile, so würde auf einen Wink von oben der Boykott über ihn verhängt, und keine Offiziers- und Beamtenfrau würde künftig für einen Pfennig bei ihm kaufen. Ähnliche Klagen aus Pommern wurden kürzlich im „Berliner Tageblatt“ veröffentlicht.

So steht es natürlich nicht in Pommern allein, sondern in allen Gebieten, namentlich des Ostens, wo die Junker die wirtschaftliche Macht in Händen haben. Und nicht nur den Geschäftsleuten ergeht es so. Daß der Landarbeiter, „sein“ Arbeiter, so wähle, wie es dem Grundbesitzer gefällt, das gilt den Junkern einfach für selbstverständlich. Wehe dem Tagelöhner oder Instmann, der sich erlauben sollte, diese Erwartung seines Herrn „Brotgebers“ zu enttäuschen. Der Gutsherr beansprucht für jämmerlichen Lohn und menschenunwürdige Behandlung nicht nur die Arbeitskraft, sondern auch die Überzeugung des Arbeiters, den Verkauf seiner Staatsbürgerrechte.

Und das tut nicht bloß der konservative Gutsherr, das tut nicht minder der liberale, der freisinnige und liberale Unternehmer, das tun, mit wenigen Ausnahmen, alle jene, die die Arbeitskraft anderer ausbeuten, soweit sie die wirtschaftliche Macht haben, die politische Überzeugung der Ausgebeuteten knechten und vergewaltigen zu können. Freilich stößt die Betätigung dieser Macht immer mehr auf eine Schranke, das ist die politische und gewerkschaftliche Arbeiterbewegung, welche auch Scharfmachern die Erkenntnis beibringt, daß ihnen die Vergewaltigung der proletarischen Überzeugung teuer zu stehen kommen kann. Daß viele Parteigenossen lange Jahre Gegner der Beteiligung an den preussischen Landtagswahlen waren, wurde nicht bloß durch den Gedanken verursacht, daß unter dem Dreiklassenwahlsystem eine Mandatseroberung unmöglich sei. Für ihre Haltung kam auch der Umstand hinzu, daß damals, als die Beteiligung zum erstenmal propagiert wurde, die Partei sich in großen Teilen des Landes zu schwach fühlte, um ihre Anhänger in größerer Zahl zur öffentlichen Abstimmung zu bringen. Noch 1903 war zum Beispiel im großen Industriegebiet des Ruhrreviers von einer Beteiligung der Sozialdemokratie wenig zu spüren.

Erst bei der heurigen Wahl ist es anders geworden. Die sozialdemokratischen Berg- und Hüttenarbeiter haben jetzt einen moralischen und materiellen Rückhalt an ihrer erstarkten Gewerkschaft, der ihnen früher fehlte. Trotzdem sind auch jetzt noch Maßregelungen zu verzeichnen. Selbst Zentrumswahlmänner aus der Arbeiterklasse sind den Nachgelassenen der wütenden nationalliberalen Grubenbarone verfallen. Das gleiche wird aus dem Grubengebiet Oberschlesiens gemeldet. In mehreren Gegenden sind vereinzelt Fälle von Maßregelungen sozialdemokratischer Wahlmänner durch freisinnige Unternehmer gemeldet worden. Das Zentrum wieder boykottiert dort, wo es die Macht dazu hat.

Sie boykottieren alle, unsere hochanständigen bürgerlichen Parteien, wo sie können. Und ihr geschäftsführender Ausschuss, die Regierung, geht ihnen dabei mit Eifer voran. Der Beamte muß sich mit Haut und Haaren seiner „Brotgeberin“ Regierung verkaufen, er muß die jeweilige politische Überzeugung des jeweiligen Staatsministeriums haben. In wichtigen Fällen ist ihm nicht einmal die Enthaltung von der Abstimmung gestattet. Und für den Staatsarbeiter gilt dasselbe. Die preussische Regierung geht den Junkern und Industriellen mit würdigem Beispiel bei der Proklamierung

des schändlichen Knechtspruchs voran: „Was Brot ich eß, des Lied ich singe“. Sie boykottiert offen und offiziell.

Und nicht nur bei öffentlichen Landtags- und Gemeinderatswahlen wirkt dieser Boykott der Parteien und der Regierung. Auch bei anderen Gelegenheiten wird er angewendet oder angewendet versucht. Brauchen wir an den Militärboykott, an die Saalabtreibungen, auf die zahlreichen Verletzungen des Wahlheimnisses bei den Reichstagswahlen zu erinnern, die nicht aus bloßer Neugierde vorgenommen werden? An die Schwarzen Listen bei gewerkschaftlichen Kämpfen und anderes mehr? Wohin der Klassenbewußte Proletarier blickt, überall sieht er seine Gegner wohl gegeneinander, vornehmlich aber gegen seine Klasse den Boykott, den wirtschaftlichen Terror rücksichtslos anwenden.

Die herrschenden Klassen sehen solche Praxis als ihr selbstverständliches Recht an. Aber es paßt ihnen nicht, daß die durch den Zusammenschluß in der Organisation erstarbte Arbeiterklasse ihnen Gleiches mit Gleichem vergilt. Nun geht das Geschrei über die tiefe Unsitlichkeit des Wahlterrorismus, der Überzeugungsübergewaltigung durch die Lüste. Wir lachen über die Heuchler!

Aber mit der Miene des ehrlich sorgenden Freundes kommt die „Frankfurter Zeitung“, das Organ des „entschiedensten“ Blockliberalismus, und versichert uns, daß die Sozialdemokratie unrecht tut, wenn sie gegen ein verderbtes System dessen eigene Verderbnis als Waffe gebraucht. Denn mit welchem sittlichen Recht will sie künftig die Anwendung des Wahlterrorismus, der Gewissensübergewaltigung durch ihre Gegner bekämpfen? Die Sozialdemokratie darf dieses schlechte Mittel nicht anwenden, da sie es grundsätzlich verwerfen muß.

Darauf ist einiges zu erwidern. Gewiß ist jede Übergewaltigung der Überzeugung anderer verwerflich. Es wäre unentschuldig für die Sozialdemokratie, wenn sie solches Mittel anwendete, ohne durch den Zwang der Notwehr dazu getrieben zu sein. Notwehr aber liegt vor. Dem Terrorismus, den unsere Gegner bei der öffentlichen Wahl ausüben, setzen wir dort, wo wir wirtschaftliche Macht in die Waagschale werfen können, unseren Terrorismus entgegen, um den Wahlterrorismus überhaupt zu vernichten! Wir terrorisieren, um den Gegnern die öffentliche Abstimmung zu vereiteln. Die Gegner tun das, um die öffentliche Abstimmung, um die Möglichkeit, den Wahlterrorismus auszuüben, sich zu erhalten. Die Gegner terrorisieren, um zu ihren Gunsten das Wahlergebnis noch mehr zu fälschen, das durch das Dreiklassenunrecht ohnehin schon gefälscht genug ist. Wir terrorisieren, um das Wahlergebnis, soweit das unter dem Wahlrecht überhaupt möglich ist, dem Willen der Wählermehrheit anzunähern!

Die „Frankfurter Zeitung“ könnte daraus ersehen, wenn sie es überhaupt ersehen wollte, daß die Sozialdemokratie nach wie vor das Recht hat, den Wahlterrorismus der Gegner als unsittlich zu bekämpfen. Der Terrorismus, den sie übt, ist seinem Wesen nach ein ganz anderer als der der Gegner. Die oben gebrauchte Wendung, daß sie den Gegnern Gleiches mit Gleichem vergelte, stellt die Sache eigentlich schief dar. Der Terrorismus der Sozialdemokratie bei den Landtagswahlen ist von dem der Gegner sehr verschieden. Er ist von ihm genau so verschieden, wie sich der offene, ehrliche Boykott der Arbeiterschaft von dem im Dunkel schleichenden Listen der Unternehmer wesentlich unterscheidet. Der erstere wird angewendet, um für Ausgebeutete und Unterdrückte bessere Lebensbedingungen zu erkämpfen, die letzteren sollen dazu dienen, die Ausgebeuteten und Unterdrückten in unwürdigen und unerträglichen Lebensverhältnissen niederzuhalten.

Mit reinem Schilde kommt die Sozialdemokratie aus der preussischen Wahlschlacht. Und stolz erhobenen Hauptes kann sie den Anklagen ihrer heuchlerischen Gegner begegnen, die jetzt vergeblich darauf sinnieren, wie sie den Terrorismus der Sozialdemokratie unmöglich machen können, ohne ihren Terrorismus, ohne die Basis, auf der er sich betätigt, die öffentliche Abstimmung aufgeben zu müssen. Sie mögen sich nicht täuschen! Sie werden, auch wenn sie Geseßgebung und Gerichte zu Hilfe rufen, den Terrorismus der Sozialdemokratie nicht eher los, als bis sie selbst auf ihren Terrorismus verzichten, als bis das schändlichste Dreiklassenwahlrecht mit der öffentlichen Abstimmung fällt. Dafür bürgt die feste Entschlossenheit, die die preussischen Proletarier und Proletarierinnen bei dieser Wahl und im Wahlrechtskampf bewiesen haben. Den proletarischen Frauen, den Führerinnen des Haushalts fällt bei der Durchführung des Terrors natürlich die Hauptarbeit zu. Der Eifer, den unsere Genossinnen dabei im Wahlkampf bewiesen haben, sichert ihnen einen Ehrenplatz in den Reihen der Wahlrechtskämpfer. Was die aufklärten Proletarierinnen in der Wahlkampagne geleistet haben, läßt klar erkennen, daß die Arbeiterbewegung schon heute praktischen Nutzen aus ihrem Kampf für die Befreiung der Frau hat.

H. B.

Zum Kampfe der Wirker im sächsischen Erzgebirge.

Seit 26 Wochen tobt im sächsischen Erzgebirge ein Lohnkampf, wie er bisher mit gleicher Heftigkeit und Zähigkeit noch niemals in jenen Ortschaften ausgefochten wurde. Die Ursachen sind bekannt. Drei Gornsdorfer Unternehmer reduzierten die Löhne der Arbeiter um etwa 3,40 Mark pro Woche. Diese Lohnherabsetzung war ein Vorstoß der organisierten Unternehmer. Wenn erfolgreich durchgeführt, sollte ihm eine allgemeine Reduktion der Arbeitslöhne über

das ganze Wirkergebiet folgen. Die letzten Jahre waren den Unternehmern außerordentlich günstig. Die Verkaufspreise der Waren hatten infolge der gesteigerten Nachfrage eine enorme Höhe erreicht. Mit dem dritten Quartal 1907 setzte die Krise ein. Die Konkurrenz zwang zum Nachlassen der Preise. Aber die Unternehmer wollten auch in der Zeit der Krise das gleich hohe Quantum unbezahlter Arbeitskraft herauschinden, wie das vordem der Fall war. Der Proletarier sollte die Kosten der niedergehenden Konjunktur tragen. Noch immer hatten sich bisher die Arbeiter während der periodisch wiederkehrenden Krisen diese Manipulationen der Unternehmer ruhig gefallen lassen. Aber jetzt setzten sie sich zur Wehr. Da alle Versuche scheiterten, auf friedlichem Wege die Unternehmer zur Zurücknahme der Kündigung zu bewegen, stellten am Vorabend des Weihnachtsfestes 299 Arbeiter und 122 Arbeiterinnen aus vier Betrieben die Arbeit ein. Die Unternehmer beantworteten den Streik mit der Aussperrung der Arbeiter des fünften in Gornsdorf vorhandenen Betriebes, wodurch die Zahl der Kämpfenden um 264 vermehrt wurde. Der Kampf setzte sogleich mit äußerster Schärfe ein. Die Unternehmerorganisation versuchte zunächst die öffentliche Meinung durch unwahre Darstellungen zu täuschen. Nach jenen Darstellungen handelte es sich bei den Maßnahmen der Unternehmer nur um eine notwendige „Lohnregulierung“. Es wurde behauptet, der dadurch entstehende Lohnausfall betrage nur 145 Mk. pro Woche für die gesamte Arbeiterschaft Gornsdorfs. Später erhöhte man diese Summe auf 172 Mk., und in einer ihrer letzten Nummern sagt die „Arbeitgeberzeitung“, bei einer Gesamtlohnsumme von 14000 Mk. betrage der Ausfall 1490 Mk. pro Woche. Schon diese sich widersprechenden Angaben beweisen, auf wie gespanntem Fuße jene Darstellungen mit der Wahrheit stehen.

Die „Arbeitgeberzeitung“ erklärt in Nummer 25, ihre letzte Angabe sei unrichtig. Es müsse heißen 144 Mk. 90 Pf. Der Irrtum beruhe auf einem Druckfehler. Dasselbe sagt der „Arbeitgeberverband für die sächsische Textilindustrie“ in der „Chemnitzer Allgemeinen Zeitung“ in einer längeren Erklärung. Tatsächlich hat aber jener Druckfehler die Angaben der „Arbeitgeberzeitung“ der Wahrheit sehr nahe gebracht. Die Arbeiter haben selbstverständlich auch gerechnet, bevor sie in den Streik gingen. Diese Berechnungen, welche vor dem Gewerbegericht bestätigt wurden, ergaben folgendes: Bei der Firma Albin Drechsel in Gornsdorf hatten in der letzten Arbeitswoche bei Zugrundelegung der neuen Lohnstabellen weniger erhalten 1 Arbeiter 7 Mk., 1 Arbeiter 6,86 Mk., 1 Arbeiter 6,75 Mk., 1 Arbeiter 6,80 Mk., 1 Arbeiter 6,25 Mk., 1 Arbeiter 6 Mk., 1 Arbeiter 4,50 Mk., 2 Arbeiter 4 Mk., 1 Arbeiter 3,84 Mk., 4 Arbeiter 3,50 Mk., 1 Arbeiter 3,38 Mk., 2 Arbeiter 3,30 Mk., 1 Arbeiter 3,15 Mk., 1 Arbeiter 3,10 Mk., 3 Arbeiter 3 Mk., 1 Arbeiter 2,92 Mk., 1 Arbeiter 2,84 Mk., 1 Arbeiter 2,78 Mk., 1 Arbeiter 2,70 Mk., 2 Arbeiter 2,50 Mk., 1 Arbeiter 2,20 Mk., 2 Arbeiter 2 Mk., 1 Arbeiter 1,80 Mk., 1 Arbeiter 1,20 Mk., 1 Arbeiter 46 Pf., 2 Arbeiter 45 Pf. Allerdings brachten die neuen Lohnstabellen auch für einige Artikel Aufbesserungen. Wie hoch dieselben sind, beweisen die aus der gleichen Fabrik in Gornsdorf in der gleichen Woche angestellten Berechnungen. Danach bekamen 4 Arbeiter je 40 Pf. und 1 Arbeiter 35 Pf. mehr an Lohn. Den 36 Arbeitern mit zusammen 121,75 Mk. Minderverdienst pro Woche stehen also 5 Arbeiter mit zusammen 1,95 Mk. Mehrverdienst gegenüber. Eine nette „Lohnregulierung“. „Daran werden alle anders lautenden Behauptungen von gegnerischer Seite nichts ändern.“

In weiterer Verfolgung des Kampfes wurde von den Unternehmern für die gesamten organisierten Strumpfwarenfabrikanten eine allgemeine Betriebsbeschränkung angeordnet. Indem die Kapitalisten den Verdienst der am Streik unbeteiligten, aber zum Verband gehörenden Arbeiter und Arbeiterinnen schmälerten, glaubten sie, diesen die Möglichkeit zur Solidaritätsbetätigung ihren kämpfenden Kollegen und Kolleginnen gegenüber zu nehmen, dadurch eine Kräftigung der Streikunterstützung zu erreichen und so den Mismut in die Reihen der Ausständigen zu tragen. Des weiteren hofften sie dadurch die nichtstreikenden, aber durch die verkürzte Arbeitszeit im Verdienst geschmälerten Arbeiter gegen die Verbandsleitung und die Kämpfenden zu heben und so einen Keil in die ganze Bewegung zu treiben. Die Maßnahmen wurden mit äußerster Strenge durchgeführt. Unternehmer, welche den Beschlüssen der Organisation zuwiderhandelten, wurden mit Geldstrafen belegt. Diejenigen, welche streikende Arbeiter einstellten, wurden aus dem Arbeitgeberverband ausgeschlossen. Viele Unternehmer versuchten, sich mit dessen Anordnungen dadurch abzufinden, daß sie für einen Teil des Betriebes die Arbeitszeitverkürzung durchzuführen wollten, während der andere Teil der Arbeiter bei voller Arbeitszeit beschäftigt werden sollte. Dieses Verhalten scheiterte jedoch an dem Widerstand der Arbeiter und Arbeiterinnen. Diese waren wohl bereit, länger zu arbeiten, aber nur dann, wenn für alle Wirker die auf den normalen Stand verlängerte Arbeitszeit durchgeführt werden würde. Sodann glaubten die Unternehmer das Ziel zu erreichen durch Mahregelung der „unliebsten Elemente“ in den einzelnen Fabriken. In den vergangenen Monaten jagte eine Mahregelung der Arbeiterauschussmitglieder und der Verbandsfunktionäre die andere. Aber nichts konnte den Kampfesmut und die Ausdauer der Streikenden erschüttern. Ohne viel Värm nach außen ging der Kampf weiter. Abtrünnige aus den Reihen der Streikenden fanden sich nicht. Jetzt versuchte das Unternehmertum den Zugang von Arbeitswilligen systematisch zu organisieren. Die übrigen Wirkergebiete Deutschlands, vor allen Mühlhausen in Thüringen, wurden nach Arbeitshänden abgesehen. Auch damit hatten die Unternehmer keinen Erfolg. Die Wirker Mühlhausens haben mit den Unternehmern Tarifverträge abgeschlossen und sind gut organisiert. Einige

Ahnungslose, die auf Umwegen nach dem sächsischen Erzgebirge gebracht wurden, kehrten wieder um, als sie merkten, wozu sie gebraucht werden sollten. Im ganzen mögen sich in der langen Zeit etwa fünf Arbeitswillige gefunden haben. Mitte Februar führte der Kampf zu einem weiteren Konflikt in Meinersdorf, wodurch sich die Zahl der Beteiligten auf 900 erhöhte. Mittlerweile waren die in Chemnitz sitzenden Scharfmacher emsig tätig, die Unternehmer der Wirkerbranche zu einer Generalaussperrung sämtlicher Strumpfwirker des Erzgebirges zu bewegen. Unausgesetzt wurde in dieser Richtung gearbeitet. Der Erfolg der Hege wurde ersichert durch den vorhandenen Gegensatz der Interessen zwischen den kleinen, mittleren und großen Fabrikanten. Aber endlich ist nichtsdestoweniger das Werk gelungen. Seit vier Wochen sind etwa 4000 Arbeiter und Arbeiterinnen der Orte Thalheim, Jahnndorf, Meinersdorf, Auerbach, Dorschemnitz, Brännlos und Affalter ausgesperrt. Zu ihnen kommen noch eine große Anzahl in Mitleidenschaft gezogener Heimarbeiterrinnen, die nur teilweise organisiert sind. Leute, welche 50 Jahre und länger bei einem Unternehmer beschäftigt sind, Greise, die nie in ihrem Leben das Arbeitsverhältnis gewechselt haben, Arbeiter, mit denen der Unternehmer verwandt und verschwägert ist — alles erhielt den Entlassungsbefehl. Aber trotz alledem: die Kämpfenden — Streikende wie Ausgesperrte — stehen fest! Verräter finden sich nicht. Die Hoffnung der Unternehmer hat sich nicht erfüllt, daß die Arbeiter sogleich zusammenknicken würden und der Verband nicht in der Lage sei, den Kampf aufzunehmen. Gewiß, der Ausgang eines Krieges kann nicht mit Bestimmtheit vorausgesagt werden. Aber soviel ist sicher: Die Unternehmer des Erzgebirges werden an dieser Aussperrung keine Freude erleben. Wie die Dinge in der Wirkerbranche des Erzgebirges stehen, kann — gleichviel, wie der Kampf zunächst ausgehen mag — der endgültige Erfolg nur auf Seiten der Arbeiter sein. Die Fabrikanten werden zu ihrem Schaden zu spät einsehen, daß die Kampfmethoden der Scharfmacher ihrem Ruin in die Hände arbeiten. Der „Wirkerwarenmarkt“, ein Scharfmacherblatt erster Güte, behauptet, der Textilarbeiterverband beabsichtige den Ruin der Wirkerfabrikanten herbeizuführen. Das ist selbstverständlich Unsinn. Wahr aber ist, daß die Provokation dieses Kampfes den Interessen der Mehrheit der Unternehmer in der Wirkerwarenbranche des Erzgebirges zuwiderläuft und daß die Austragung desselben den wirtschaftlichen Zusammenbruch zahlreicher Fabrikanten des dortigen Gebietes herbeiführen wird. Und das ist das Ziel, das gewisse Kreise seit langem im Auge haben. Es ist ein offenes Geheimnis, daß die Chemnitzer Großfabrikanten neidisch die Entwicklung der Wirker „auf dem Lande“ (im Erzgebirge) verfolgen. Erst in den letzten Nummern der Fachzeitschriften ist das zum Ausdruck gekommen. In früheren Jahren hatten die großen Firmen in Chemnitz den Export in Händen. Die kleinen und mittleren Unternehmer des Erzgebirges arbeiteten zum großen Teil für diese. Jetzt haben sich die erzgebirgischen Unternehmer emanzipiert und exportieren selbst. Die Folge ist Ausfall an Handelsgewinn für die Großfirmen. Der lange andauernde Kampf reißt zahlreiche Unternehmer vom Lande auf. Die „Großen“ sind die lachenden Erben. Tatsache ist, daß die Ausrüstung mit neuen Maschinen ununterbrochen auch jetzt in den großen Fabriken vor sich geht. Sobald die Konjunktur einsetzt, werden die großen Kapitalisten stärker als vorher den Markt betreten, während die anderen schwächer als je zuvor die Konkurrenz aufnehmen müssen. Selbstverständlich wird sich das nicht von heute auf morgen vollziehen. Aber gerade deshalb können die Arbeiter gestrohten Mutes in die Zukunft schauen. Sie sind ihrer Sache gewiß. Der „Wirkerwarenmarkt“ kündigt jetzt die Aussperrung der Weber und deren Hilfsarbeiter im sächsisch-thüringischen Industriegebiet an. Der „Arbeitgeberverband“ erklärt, daß er dieser Meldung fern stehe. Nun, wie dem auch sei — auch das könnte die Situation für die Arbeiter nicht verschlechtern. Die Arbeiter wünschen nichts als Aufrechterhaltung ihrer bisherigen Löhne. Mögen die Unternehmer einsehen, daß sie dabei noch immer nicht zu kurz kommen, und sich mit den Arbeitern auf Tarifverträge einigen, welche die Lohn- und Arbeitsbedingungen für längere Zeit festlegen.

H. Jäckel-Berlin.

Zur Lage der Arbeiterinnen in der Bürsten- und Pinselindustrie.

Die Beschäftigung von Arbeiterinnen und Kindern in der Bürsten- und Pinselindustrie macht stetig Fortschritte, da einerseits die Unternehmer die Arbeitslöhne verbilligen wollen, andererseits die steigenden Ausgaben des Arbeiterhaushaltes immer mehr die Mitarbeit aller arbeitsfähigen Familienmitglieder erzwingen, wenn die bitterste Not abgewehrt werden soll. Vor zirka 15 bis 20 Jahren wurden in den größeren Bürstenfabriken Deutschlands Arbeiterinnen nur zum Einziehen der Borsten und Surrogate in die Hölzer verwendet. Heute dagegen werden Frauen und Mädchen bei allen sonstigen Spezialarbeiten der Bürstenfabrikation beschäftigt. Selbst bei der Holzbearbeitung an Maschinen hat man in den letzten Jahren damit begonnen, die weibliche Arbeitskraft in den Dienst des Kapitals zu stellen: man verwendet Frauen und Mädchen an der Bohrmaschine. Früher hielt man Derartiges aus Rücksicht auf den zarteren Organismus der Frau, insbesondere aber wegen großer Gefahr der Brustkrankung für unmöglich. Bei dieser Arbeit muß nämlich mit beiden vorgestreckten Armen ein bewegliches Eisengerüst, Schlitten genannt, an welches das zu bohrende Bürstenholz mit den beiden Daumen gepreßt wird, täglich etwa 15000 bis 25000mal, je nach

Leistung, gegen den Körper gerückt werden. Bei jeder solchen Bewegung wird ein Druck der Brust auf die Maschine ausgeübt. Selbst in die von erfüllendem Rausch erfüllten Pechereien hat man die Frau gesteckt. Gebückt über dem rauchenden Pech sitzend, muß sie hier tagaus tagein die mechanische, intensive Anspannung fordernde Arbeit verrichten.

In der Pinselindustrie herrscht die Frauenarbeit fast in allen Sparten vor. Wie auch in der Bürstenindustrie, werden die Frauen fast ausschließlich in Alford beschäftigt. Mit Ausnahme der Arbeiterinnen, die in einigen Sparten der Haarpinselbranche sowie bei der Herstellung feinerer Bürsten französischer Art tätig sind, erzielen sie geradezu erbärmliche Verdienste. Dies erklärt sich daraus, daß meist die Alfordpreise für Arbeiterinnen nur bis zur Hälfte von denen betragen, die männlichen Arbeitern gezahlt werden müssen. Teilweise stehen sie sogar noch unter der Hälfte, obgleich doch die Arbeiterin dieselbe Ware anfertigen, also die gleiche Arbeitsleistung verrichten muß wie der Mann. Der Verdienst der Arbeiterinnen ist vielfach so dürftig, daß er nicht einmal als Zuschuß zu dem Einkommen des Mannes oder der Eltern ausreicht, einen halbwegs kulturwürdigen Lebensunterhalt zu sichern. Die alleinstehende Arbeiterin weiß erst recht nicht, wie sie mit dem Wenigen auskommen soll. Sofern sie etwas auf ihr Auseres hält und sich einigermaßen nett kleiden will, kann hies nur auf Kosten des knurrenden Magens geschehen.

Als Beweis für die schlechte Entlohnung sei angeführt, daß nach einer Enquete des Deutschen Holzarbeiterverbandes vom Jahre 1902 der Durchschnittsverdienst der Arbeiterin nur 47,6 Prozent des Verdienstes der männlichen Arbeiter in der Bürsten- und Pinselindustrie betrug. Für die Arbeiterin wurde ein durchschnittlicher Wochenverdienst von 18,52 M. ermittelt, während er für die Arbeiterinnen nur 6,88 M. betrug. Eine Statistik vom Jahre 1890, die von der damaligen Organisation der Bürsten- und Pinselmacher aufgenommen worden war, hatte für die Arbeiterinnen gar nur einen Verdienst von 7 M. pro Woche ergeben, und das bei einer Arbeitszeit von teilweise 10 und 11 Stunden pro Tag.

In den letzten Jahren ist es erfreulicherweise möglich gewesen, Verbesserungen in der Lage der Arbeiterinnen zu erzielen. Das jedoch nur in denjenigen Orten, wo diese in nennenswerter Zahl der Organisation beigetreten sind. Insbesondere trifft dies für München und Nürnberg zu. Noch im Jahre 1896, als die Arbeiter der großen Bürstenfabrik von Pensberger & Co. in München eine Lohnbewegung mit Erfolg durchführen konnten, gingen die Arbeiterinnen leer aus. Warum? Weil sie sich damals dem Deutschen Holzarbeiterverband gegenüber noch indifferent verhielten.

Jetzt ist das anders geworden. Von den circa 400 in München beschäftigten Bürstenmacherinnen sind heute 321 organisiert. Vor zwei Jahren ist es gelungen, auch für die Arbeiterinnen der Münchener Bürstenfabriken einen Tarif festzulegen; das bedeutete auch eine Aufbesserung ihres Lohnes um 8 bis 10 Prozent. Der willkürlichen Bezahlung, die sonst herrschte, ist dank dem Tarif ein Ende gemacht worden. Nach einer Statistik, welche der Deutsche Holzarbeiterverband Ende des Jahres 1906 aufgenommen hat, betrug der durchschnittliche Wochenverdienst der Münchener Arbeiterinnen 9,27 M., und im April vorigen Jahres gelang es, die Preise für Einziehen um 5 bis 15 Pf. für das Tausend Bündel und den Taglohn für Lohnarbeiterinnen um 20 bis 30 Pf. zu erhöhen.

In Nürnberg, dem Hauptsitz der Pinselindustrie, wo sich unter den 1800 Beschäftigten 720 Arbeiterinnen befinden, die verhältnismäßig gut organisiert sind, gelang es im Jahre 1906, die 54stündige Arbeitszeit und eine zehnpromzentige Lohnerdhöhung durchzusetzen. Die Arbeiterinnen der Bürsten- und Pinselindustrie in den beiden genannten Städten sind trotz der erzielten Errungenschaften nicht auf Rosen gebettet. Im Dezember 1906 betrug ihr Verdienst in München 9,27 Mark und in Nürnberg 10,98 M. im Wochendurchschnitt. Dieser Betrag steht in keinem Verhältnis zu der sehr anstrengenden und aufreibenden Arbeitsleistung. Zieht man ferner den Umstand in Betracht, daß die Preise für sämtliche Lebensbedürfnisse in den letzten Jahren eminent gestiegen sind, so erklärt sich, daß selbst in München und Nürnberg neben der Fabrikarbeit die Hausarbeit noch eine große Rolle spielt. Mit der Heimarbeit in der Bürsten- und Pinselindustrie, die zum großen Teil Kinderarbeit und besonders gefahrbringend ist wegen der drohenden Ansteckung durch Milzbrandgifte, werden wir uns demnächst des näheren beschäftigen. Hier genügt es, darauf hingewiesen zu haben, daß sie als direkte Folge der niedrigen Entlohnung auftritt. Wenn das aber in solchen Städten geschieht, wo es mit Hilfe der Organisation möglich war, den schlimmsten Auswüchsen der Ausbeutung und der Willkür des Unternehmertums entgegenzutreten, wie mag es dann dort und die Lage der Arbeiterinnen bestellt sein, wo diese unorganisiert auf sich selbst angewiesen sind und die Entlohnung in das Belieben des profitgierigen Kapitalisten gestellt ist! Und leider stehen die meisten Arbeiterinnen der Bürsten- und Pinselindustrie noch außerhalb des Verbandes.

Nach dem vom Reichsamt des Innern zusammengestellten Bericht der Gewerbeinspektoren aus dem Jahre 1906 waren in den fabrikmäßigen Bürsten- und Pinselmachereien, die der Gewerbeaufsicht unterstehen, 12 085 Arbeiter beschäftigt, darunter 3977 weibliche und 1425 jugendliche Arbeiter und Kinder. Am Schluß des Jahres 1907 waren im Deutschen Holzarbeiterverbande 1067 der betreffenden Arbeiterinnen organisiert. Die Mehrzahl von ihnen hat also noch nicht den Weg zur Organisation gefunden. Die Zeiten sind längst vorüber, wo der männliche Bürsten- und Pinselmacher die Arbeiterin seines Berufs mit scheelen Augen als Konkurrentin ansah

und danach strebte, die Frau aus dem Erwerbsleben herauszudrängen. Heute betrachtet jeder Organisierte die Arbeiterin als seine Kollegin, als seine Lebensgenossin, und er hat das Bestreben, deren trauriges Los bessern zu helfen. Aber das kann nur dadurch geschehen, daß die Arbeiterin seine Kampfgenossin wird. Sie hat das Interesse wie die Pflicht, sich nicht länger abseits von der Organisation zu stellen, sondern mit ihr den Kampf um eine bessere Existenz aufzunehmen.

Dieser Kampf tut bitter not. Die Arbeitszeit ist in einer großen Reihe von Betrieben noch eine unendlich lange. Ohne Rücksicht auf die Lebensfreude, ja auf die Gesundheit der Frau und ihrer Kinder werden den Arbeiterinnen durch profitgierige Unternehmer die ungünstigsten Arbeitsbedingungen aufgezwungen. Es mangelt an genügenden Schutzeinrichtungen, obgleich nachgewiesenermaßen in der Bürsten- und Pinselindustrie Gesundheit und Leben der Arbeitenden besonders gefährdet sind. Erst auf das stete Drängen der organisierten Arbeiterschaft hin hat der Bundesrat für sie besondere Vorschriften erlassen, die jedoch noch unzulänglich genug sind. Und sie bleiben zum Teil auf dem Papier, wie die gesetzlichen Bestimmungen auch, weil die Gewerbeaufsicht äußerst mangelhaft organisiert ist. Der Bericht der Gewerbebeamten aus dem Jahre 1906 zeigt uns, daß von 374 Bürsten- und Pinselabriken in Deutschland nur 236 revidiert wurden. Von den 1000 nichtfabrikmäßigen Bürsten- und Pinselmachereien wurden sogar nur 848 Betriebe revidiert, das sind 80 Prozent. In dem genannten Jahre wurden in 59 Bürsten- und Pinselabriken 79 Fälle von Vergehen gegen den gesetzlichen Arbeiterinnen- und Jugendschutz festgestellt. Leider erfolgte auch nicht eine einzige Bestrafung für sie! Angesichts solcher Tatsachen kann es nicht wundernehmen, daß die Bürsten- und Pinselindustriellen die gesetzlichen Schutzeinrichtungen häufig mißachten. Und passiert wirklich einmal einem Übertreter des Arbeiterinnenschutzes das Malheur, zu einer geringen Geldstrafe verurteilt zu werden, so übersteigt der durch die Ungefehllichkeit erzielte Gewinn weit die Höhe der Geldstrafe.

Die Vertreter des Proletariats betonen fortgesetzt, wie unzulänglich die Gewerbeaufsicht zum Schutze der gesamten Arbeiterschaft ist, energisch fordern sie ihre Verbesserung. Auf Veranlassung des Vorstandes des Deutschen Holzarbeiterverbandes haben die Bürsten- und Pinselmacher auf einer Konferenz zu Nürnberg im Dezember 1906 eine Kommission gewählt, welche die Interessen der Arbeiter und Arbeiterinnen dieses Berufes nach jeder Richtung hin zu wahren hat. Auch eine weibliche Vertrauensperson nahm an der Konferenz teil. Die Arbeiterinnen der Pinsel- und Bürstenindustrie haben alle Ursache, die Tätigkeit der damals eingesetzten Kommission zu unterstützen. Was diese tut, trägt auch zur Verbesserung ihrer Arbeits- und Lebensbedingungen bei. Sie müssen die Augen nach allen Seiten offen halten, wollen sie nicht der härtesten Ausbeutung und damit einer gänzlich freudlosen Existenz anheimfallen. Es ist hohe Zeit, daß sie sich ihres Rechtes als Reichthümer schaffende Glieder der Gesellschaft bewusst werden und erhöhte Ansprüche an das Leben stellen.

Seit fünfzehn Jahren ist der Deutsche Holzarbeiterverband redlich bestrebt, die Lage der Bürsten- und Pinselarbeiterschaft zu heben, und wenn die Arbeiterinnen in dem Kampf nicht abseits stehen bleiben, den er zu diesem Zwecke führt, so wird es ihm viel eher möglich sein, geregelte und gesicherte Arbeitsbedingungen in der Bürsten- und Pinselindustrie herbeizuführen. Diese kommen aber auch den Arbeiterinnen zugute, die einen starken Schutz gegen die kapitalistische Ausbeutung, die günstigeren Arbeitsbedingungen besonders nötig haben. An alle Arbeiterinnen der Bürsten- und Pinselindustrie, die sich nach einem freundlicheren Los sehnen, ergeht daher die Mahnung: Organisiert euch, tretet dem Deutschen Holzarbeiterverband bei! R. Reiditsch.

Die Durchführung des gesetzlichen Arbeiterinnenschutzes im Kanton Zürich.

Die im August 1906 von der Züricher Regierung angeordnete neue Fabrikinspektion, Fräulein Albrecht, hat zum erstenmal über ihre Tätigkeit in der Überwachung des kantonalen Arbeiterinnenschutzes berichtet. Demnach hat sie von Anfang August bis Ende Dezember 1906 noch 272 Besuche in revisionspflichtigen Betrieben ausgeführt. Aber die dabei gemachten Wahrnehmungen läßt sie sich folgendermaßen vernehmen: „In den Städten Zürich und Winterthur ist der Vollzug des Gesetzes besser als auf dem Lande. In den Landgemeinden wird von den zuständigen Behörden auf diesem Gebiete oft recht wenig getan. Das Bewußtsein, unter einem besonderen Gesetze zu stehen, ist bei den Geschäftsinhabern auf dem Lande oft gar nicht vorhanden; viele zeigen sich sehr erstaunt, wenn man ihnen sagt, daß sie deshalb, weil sie mit fremden Personen arbeiten, seien es Lehrtöchter oder Arbeiterinnen, unter dem Arbeiterinnenschutzgesetz stehen und sich nach dessen Vorschriften zu richten haben. Oft konnte man die Bemerkung hören: „In meinem Hause, in meiner Wohnung kann ich machen, was ich will, da hat mit niemandem dreinzureden.“ Häufig trifft man in solchen kleinen Betrieben die gleiche Arbeitszeit wie in den Fabriken. Die im Arbeiterinnenschutzgesetz vorgeschriebene 1 1/2stündige Mittagspause wird oft nicht innegehalten; die Leute meinen, wenn um 1 Uhr schon die Fabrikspeise ertönt, so hätten auch ihre Angestellten wieder mit der Arbeit zu beginnen. Auch von den Gemeindebehörden wird nicht immer das Erforderliche getan. Ein sprechender Beweis dafür ist, daß in einem Bezirke 25 Geschäfte, welche meistens Lehrtöchter be-

schäftigen, und zwar viele davon schon jahrelang, dem Gesetze gar nicht unterstellt waren. Dennoch kann man sagen, daß es die Lehrtöchter und Arbeiterinnen auf dem Lande vielfach verhältnismäßig besser haben, als die in der Stadt, denen es mehr als jenen in den Arbeitsräumen an Luft und Licht fehlt. In verschiedenen Orten auf dem Lande traf es die Inspektorin, daß sommers auf der Veranda oder im Garten gearbeitet wurde. Eine Meisterin schickte während der Arbeitszeit ihre Angestellten abwechselungsweise zum Baden in den See, eine andere ging im Herbst mit ihren Lehrtöchtern den militärischen Übungen nach. Dagegen trifft man in der Stadt häufiger als auf dem Lande ein besonderes Arbeitszimmer; auf dem Lande wird meistens in der Wohnstube gearbeitet. Wo dies der Fall ist, sträuben sich viele, das Gesetz in Plakatform nach Vorschrift im Zimmer aufzuhängen; sie sagen, das gehöre nicht in die Stube. In der Stadt und auf dem Lande kommt es vor, daß Schlafräume als Arbeitszimmer benutzt werden, sogar Räume, in denen mehr als ein Bett steht, und zwar auch dann, wenn eine verhältnismäßig große Wohnstube zur Verfügung stünde. Es kommt weiter vor, daß zwei Lehrtöchter in einem Bett schlafen müssen, oder daß die Lehrtöchter oder Arbeiterin mit dem Dienstmädchen zusammen im gleichen Bette schläft. Nicht leicht ist manchmal die Ausübung einer Kontrolle über die Innehaltung der gesetzlichen Vorschriften in den Fällen, wo die Angestellten bei der Geschäftsinhaberin in Kost und Logis sind. Man trifft Arbeitsräume, deren Reinlichkeit zu wünschen übrig läßt, Schlafstätten, die des erforderlichen Lichtes und der guten Ordnung ermangeln. Es ist selbstverständlich, daß überall da, wo die Verhältnisse nicht dem Gesetze entsprechend oder sonst nicht in Ordnung sind, die Geschäftsinhaberin durch die Inspektorin auf die Mängel aufmerksam gemacht und zu deren Beseitigung eingeladen wird. Meist zeigen die Leute sich freundlichen Mahnungen zugänglich, ungehöriges Verhalten kommt selten vor.

Beim Coiffeurgewerbe, soweit dabei weibliche Angestellte in Betracht kommen, hat der Vollzug des Gesetzes teilweise mit Schwierigkeiten zu kämpfen. Es handelt sich dabei allerdings vielfach um bloße Gewohnheiten der Kundenschaft, die von der Sonntagsbedienbarkeit nicht glauben zu können, andererseits um Überzeitarbeit, welche namentlich auf die Saison der Bälle, Konzerte und dergleichen Anlässe dicht zusammenbrängen. Betreffend die Sonntagsarbeit wird nun zunächst das Inkrafttreten des Sonntagsruhegesetzes abgewartet, betreffend die sogenannten Saisonarbeiten wird auch das Coiffeurgewerbe, dessen Vertreter irrtümlicherweise glaubten, nicht unter dem Gesetze zu stehen, sich an die gesetzlichen Vorschriften, welche überdies Ausnahmestimmungen für dringliche Fälle zulassen, gewöhnen müssen.

Unterstellt waren dem Gesetze 792 Geschäfte mit 1559 Arbeiterinnen und 734 Lehrtöchtern, zusammen 2693 Personen. 38 Firmen erhielten 52 Überzeitleistungen für 214 Arbeiterinnen und 523 Stunden. Wegen Übertretung der gesetzlichen Vorschriften belamen 46 Firmen Verwarnungen und 23 Bußen im Gesamtbetrage von 705 Fr.

Dem Bericht des Züricher Stadtrats ist zu entnehmen, daß in den 468 Betrieben mit 1280 Arbeiterinnen 514 Besuche ausgeführt wurden, wobei es sich herausstellte, daß 39 Betriebe kein fremdes Personal beschäftigten und daher nicht unter das Arbeiterinnenschutzgesetz gehören. In 608 Räumen arbeiteten insgesamt 1794 Personen. In 47 Geschäften erhielten 145 Arbeiterinnen Kost und Logis. Die Sozialinspektion führte zum Erlaß von 22 Verfügungen, welche folgende Abstände betrafen: Überfüllung der Arbeitsräume 6, Verwendung der Arbeitsräume als Schlafräume 11, ungenügendes Lager 2, anderweitige Mängel 3. Durch Nachinspektion wurde jeweils festgestellt, daß den erlassenen Verfügungen nachgekommen worden war.

In der Stadt Winterthur standen 29 Geschäfte mit 86 Arbeiterinnen und 96 Lehrtöchtern unter dem Gesetze.

Der Züricher Stadtrat berichtet auch über die Durchführung des Schutzes des Wirtschaftspersonals, den das Wirtschaftsgesetz kurz so bestimmt: „Den Wirtschaftsbetrieblisten müssen zwischen 8 Uhr abends und 8 Uhr morgens mindestens 8 Stunden ununterbrochene Nachtruhe gewährt werden; es dürfen dieselben somit nach 12 Uhr nachts für keinerlei Dienst in Anspruch genommen werden.“ Davon ausgenommen sind einige gesetzliche Festtage und die Langsonntage sowie gesellschaftliche Anlässe (Bälle, Feste usw.). Wegen Übertretung dieser Schutzbestimmungen wurden in der Stadt Zürich gegen fehlbare Wirte 79 Verwarnungen erlassen und 30 Bußen verhängt. Dazu wird bemerkt: „Der Erfolg ist erkennbar; denn vielerorts, wo früher dem Dienstpersonal die vorgeschriebene Ruhezeit nur selten gewährt wurde, wird nun dem Gesetze nachgelebt. Gänzlicher Wandel zu schaffen, ist bis anhin an dem Umstand gescheitert, daß immer noch Wirtschaftsbetrieblisten aus Furchtsouft ihre gute Stelle zu verlieren, den Tatsachen widersprechend bescheinigen, ihre gesetzlichen Ruhezeiten gehabt zu haben. Die Nachtwirtschaften mit weiblichem Ausschiffpersonal, sogenannten Nachtkellnerinnen, waren mit ihrem für sie eigentümlichen Betriebe zu einem eigentlichen Krebschaden geworden. Um dem zu begegnen, wurden die Vorschriften des § 48 des Wirtschaftsgesetzes auch in bezug auf die Nachtkellnerinnen mit aller Strenge gehandhabt. Den Inhabern von Nachtwirtschaften wurde für den Fall, daß sie nach 12 Uhr nachts, entgegen der Bestimmung des § 48 des Wirtschaftsgesetzes, Kellnerinnen in ihren Wirtschaftsräumlichkeiten halten und dulden sollten, die frühzeitige Schließung der Wirtschaft im Sinne des Wirtschaftsgesetzes und eventuell Antragstellung auf Entziehung des Patentbesitzes angebroht. Infolge dieser Maßnahmen sind mit Anfang 1907 die sogenannten Nachtkellnerinnen fast durchweg ver-

1908 Nr. 7 Ein unferre Seiber 10

schwunden, die betreffenden Wirtschaften werden um Mitternacht oder schon frühzeitig geschlossen.“ Mit der nötigen Energie können die Behörden manche schwere Mißstände beseitigen und gesündere Verhältnisse schaffen. Noch wirksamer würde der Kampf gegen solche Mißstände geführt werden können, wenn die Arbeiterinnen und das Wirtschaftspersonal gut organisiert wären und die Organisationen mit Nachdruck sich der Sache annähmen. Z.

Aus der Bewegung.

Von der Agitation. In Versammlungen zu Lengsfeld, Gilsbach, Seebach und Warröda, die außerordentlich gut besucht waren, referierte die Unterzeichnete über das Thema: „Der erste Mai und seine Bedeutung.“ Eine vom Gewerkschaftskartell einberufene Versammlung in Eisenach bezweckte, die Kämpfe im richtigen Lichte zu zeigen, in denen die dortigen Tabakarbeiter und Schuhmacher standen. Die Unternehmer hatten diese Kämpfe durch Maßnahmen herausbeschworen, die sich die Arbeiter und Arbeiterinnen nicht gefallen lassen konnten. Die Herren Kapitalisten hatten Lohnabzüge vorgenommen, Arbeiterinnen entlassen und an deren Stelle Lehrlingmädchen eingestellt. Wenn es so weiter geht wie bisher, werden einzelne Fabrikanten der Zigarrenbranche bald nur noch Lehrlingmädchen beschäftigen. Es ist dringend notwendig, daß die Eltern der jungen Mädchen aufgeklärt werden, damit sie ihre Kinder nicht zu Berrätern an den kämpfenden Arbeitsschwestern werden lassen. Die organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen müssen auch dafür sorgen, daß Versammlungen von solcher Wichtigkeit wie die Eisenacher in Zukunft noch viel stärker besucht werden. In einer Versammlung im Trianon zu Dresden, die für die drei Dresdener Kreise stattfand, referierte die Unterzeichnete über das Frauenstimmrecht. Nur 500 Personen waren anwesend, der Saal saß 3000! Wenn auch der störende Regen dem Versammlungsbuchbesuch Eintrag tat, so hätte dennoch das Pflichtbewußtsein der Genossinnen und Genossen den Saal füllen müssen. Es scheint, als ob die Genossen die Frage des Frauenstimmrechts als eine solche betrachten, die nur für die Frauen Bedeutung hat. Nichts ist aber irriger, als diese Auffassung. Sehr gut besucht war die Versammlung in Unterweißig, an der auch viele Frauen teilnahmen, ebenso die in Möckritz, die der Fabrikarbeiterverband für die Ziegeleiarbeiter einberufen hatte. Auf Veranlassung der Zeitung des 14. sächsischen Wahlkreises referierte die Unterzeichnete in Lausitz, Pegau, Worna, Frohburg, Wechselburg, Penig, Rochlitz, Lunzenau, Golditz und Rochsburg über das Thema: „Der Anschluß der Arbeiterschaft an die Sozialdemokratie — eine Notwendigkeit.“ In Pegau fanden zwei Versammlungen statt; die erste davon war wie die in Worna schlecht besucht. In allen übrigen war die Beteiligung, besonders der Proletarierinnen, sehr gut. Auch die zweite Versammlung in Pegau erfreute sich guten Zuspruchs, obgleich eine kräftige Gegenagitation gegen sie betrieben worden war. Das zeigt, was bei guter Vorbereitung der Versammlungen erreicht werden kann. In Wechselburg konnten es einige Frauen gar nicht begreifen, daß eine Frau in einer Versammlung reden sollte. „Das ist gar keine richtige Frau,“ hatten sie gemeint, „der hat man bloß eine Perücke aufgesetzt und einen Rock angezogen.“ Aber als sie sahen, daß tatsächlich eine Frau referierte, war ihre Freude groß, und sie baten die Referentin, recht bald wieder zu kommen. Die Versammlung war durch ihre Debatte interessant. Der Pastor von Wechselburg, der mit seiner Frau anwesend war, beteiligte sich an ihr. Er meinte, die Kirche habe sehr viel gut zu machen, aber nicht die Kirche oder die Religion selbst hätten ihre Pflicht gegen die Menschen verletzt, sondern die Menschen, die der Kirche dienen. Die Zeit werde kommen, wo die beiden großen sozialen Organisationen, Arbeiterorganisationen und die Kirche, zusammengehen würden. Er sei kein Gegner der Aufklärung, sondern er fördere sie. Weiter betonte er, daß die Sozialdemokratie die einzige Partei sei, die den Alkohol bekämpfe. In allen öffentlichen Versammlungen waren Feinde der Sozialdemokratie anwesend, aber sie schwiegen, selbst die Herren vom Reichsverband. Die Veranstaltungen waren sowohl für die Parteiorganisation wie für die Parteipresse erfolgreich. Die Unterzeichnete referierte noch in drei Versammlungen für die Braunschweiger Zählstelle des Fabrikarbeiterverbandes und in einer Reihe von Fabrikbesprechungen für verschiedene Organisationen im Bezirk Dresden. Wie die politische, so hat die gewerkschaftliche Bewegung durch die entfaltete Agitation gewonnen. Sie hat die Erkenntnis von der Notwendigkeit der Organisation befestigt und bei bisher indifferenten Proletariern lebendig gemacht. Marie Wacziarg.

Über „Die Landtagswahl und die Frauen“ referierte die Unterzeichnete im 10. hannoverschen Wahlkreis im Mai in Peine, Sarstedt, Gleidingen, Moritzberg, Hildesheim. An den Versammlungen, die mit Ausnahme von Sarstedt in Moritzberg außerordentlich gut besucht waren, nahmen die Frauen in großer Anzahl teil. Ein Beweis dafür, daß auch in den ländlichen Orten bei vielen Frauen das Interesse über den Kochtopf hinauszuweisen beginnt, ist die beträchtliche Anzahl von Abonnentinnen, die für die „Gleichheit“ gewonnen wurden. In Sarstedt allein beträgt sie 50. Im Mai fanden noch sechs öffentliche Frauenversammlungen in Hannover und nächster Tage Landtagswahl sprach. Auch sie erfreuten sich eines guten Besuchs und waren für die proletarische Frauenbewegung wie für die „Gleichheit“ erfolgreich. Die seit

kaum 1 1/2 Jahren bestehende Frauenbewegung in Hannover macht bedeutende Fortschritte. Es kann daher wohl mit gutem Recht behauptet werden, daß der glänzende Sieg in Linden auch der fleißigen Arbeit der Frauen mit zu danken ist. Die schnelle Entwicklung der Organisation der Genossinnen erfordert natürlich eine sorgfältige, umfangreiche Arbeit, die unbedingt der Unterstützung der Genossen bedarf. Denn nur dann kann die proletarische Frauenbewegung den gewerkschaftlichen und politischen Kampf der Arbeiterschaft fördern, wenn sich die Genossen mit aller Energie der sozialistischen Schulung der Frauen annehmen. Leider wird in diesem Punkt noch oft gesündigt, wenn es auch nur durch passives Verhalten geschieht. Sollen die breiten Massen der Frauen für den Sozialismus gewonnen werden, so muß die Unterstützung der proletarischen Frauenbewegung jedem Genossen zur Parteipflicht gemacht werden. Auguste Vosse.

Eine Protestversammlung der Handlungsgehilfen gegen die Direktion des Grand-Basars in Nürnberg fand kürzlich statt. Sie war vom Verband Deutscher Kaufleute (Hirsch-Dunderische Richtung) einberufen und durch schwer empfundene Mißstände verursacht. Die Direktion hatte jede Verhandlung mit einer Organisation der Angestellten bis zum Abend der Versammlung scharf abgelehnt. 1 1/2 Stunden vor der angeetzten Eröffnung derselben wurde es ihr bange und sie suchte um eine Unterhandlung nach. Der Referent, Herr Grünthal, der die genannte Organisation vertrat, legte die Gründe dar, die zur Einberufung der Versammlung geführt hatten und berichtete über die Konferenz mit der Leitung des Geschäfts. Ihr Resultat war, daß die Abstellung mancher Mißstände zugesagt wurde. Was die Hauptforderung der Angestellten anbelangt: Anerkennung der Organisation, so sollte die Entscheidung darüber noch der Versammlung mitgeteilt werden, ein Versprechen, das jedoch nicht gehalten wurde. An Herrn Grünthals Vortrag schloß sich eine sehr lebhaft diskutierte, in der unter anderem auch Genossin Grünberg als Vertreterin des Zentralverbandes der Handlungsgehilfen und -gehilfinnen sprach. Sie wies unter der Zustimmung eines sehr großen Teils der Versammlung darauf hin, daß der Referent einen sehr großen Mißstand nicht erwähnt habe: die äußerst miserable Bezahlung der weiblichen Angestellten des Grand-Basars. Das sei jedoch nicht verwunderlich, wenn man die Tätigkeit des Verbandes Deutscher Kaufleute lenne. Er habe mit anderen zusammen wiederholt Versammlungen unmöglich gemacht, die der Zentralverband der Handlungsgehilfen und -gehilfinnen Deutschlands zugunsten der weiblichen Angestellten abhalten wollte. Der Zentralverband der Handlungsgehilfen sei die einzige Organisation der Angestellten, die die Interessen der Gehilfinnen wirklich energisch vertritt, und diese sollten sich ihm deshalb anschließen und für ihn agitieren. Die Versammlung nahm einstimmig eine Protestresolution gegen die Mißstände im Grand-Basar an.

Jahresbericht der Genossinnen von Kall bei Köln am Rhein. Ein Rückblick auf das Jahr 1907 zeigt die Schwierigkeiten, mit denen die proletarische Frauenbewegung in Kall zu kämpfen hat. Die Proletarierinnen stehen dem öffentlichen Leben zum großen Teil noch mit großer Interesselosigkeit gegenüber und sehen nicht ein, daß sie sich mit ihren Klassengenossinnen und -genossen zum Kampf für ein besseres Leben und das Recht, die Freiheit des Proletariats zusammenzuschließen müssen. Einen großen Teil der Schuld daran tragen die Genossen, denen teilweise noch die Erkenntnis fehlt, daß die Beteiligung der Frauen an dem proletarischen Befreiungskampf eine Notwendigkeit ist. Die jetzt herrschende wirtschaftliche Krise, unter der die Arbeiterfrauen sicher am meisten zu leiden haben, sollten die Männer zur Aufklärung der Frauen ausnutzen. In dem Wahlrechtskampf und den Wahlkämpfen des letzten Jahres haben die Genossinnen bewiesen, daß sie bei dem Kampf um die Erwerbung politischer Rechte ihre Pflicht zu tun wissen. Nach der Reichstagswahl ward der Versuch gemacht, die Frauen theoretisch zu schulen. Es wurden Diskussionsabende eingerichtet, in denen Genossin Köhler die einzelnen Forderungen des sozialdemokratischen Programms erläuterte. Leider war das Interesse an diesen Abenden gering. Im Laufe des Jahres wurden fünf öffentliche Versammlungen abgehalten. Die „Gleichheit“ hatte am Anfang des Jahres 165 und am Schlusse 190 Abonnenten. Die Einnahmen der Genossinnen betragen 527,29 M., die Ausgaben 506,93 M., der Kassenbestand stellt sich somit auf 20,36 M. Die aufgellärten Genossinnen Kalls werden, wie sie es bisher getan, auch in Zukunft ihre ganze Kraft in den Dienst der proletarischen Frauenbewegung stellen. Sie hoffen bei ihrer Arbeit auf die Unterstützung der agitatorisch tätigen Genossen am Orte, denn nur „gemeinsam können wir bezwingen das Elend, das in Bann und schlägt“.

Regina Haasbach.

Mitarbeit der Genossinnen bei den preussischen Landtagswahlen. Die preussischen Landtagswahlen sind nun beendet. Siegesjubel herrscht auch unter den Genossinnen. Haben doch eine große Anzahl Frauen ein gut Teil der ungeheuren Arbeiten bewältigen helfen, die die Beteiligung an der Landtagswahl mit sich brachte. Aus sehr vielen Orten kam die Kunde, daß die Frauen eine rege Tätigkeit bei der Wahl entfaltet hatten. Leider ist es uns nicht möglich, genau die Zahl der weiblichen Hilfskräfte anzugeben, die mit den Genossen zusammengearbeitet haben, doch kann mit Bestimmtheit behauptet werden, daß sie bedeutend größer gewesen ist wie bei allen früheren Wahlen. Selbstverständlich ist das einerseits aus dem allgemeinen Aufschwung unserer Frauenorganisationen herzuleiten, der die Folge des wachsenden politischen Bewußtseins der Frauen ist. Andererseits hat naturgemäß der Eifer, mit dem alle Genossen ihre Kraft bei den Landtagswahlen ein-

setzten, auch die Frauen zu vermehrter Mitarbeit angepornt. Die Genossinnen halfen bei allen erforderlichen Wahlarbeiten vor der Wahl, wie auch am Tage derselben. Sie sind mit Flugblättern von Haus zu Haus, treppauf und treppab gelaufen, haben beim Schreiben von Listen und Kuverts geholfen, mit Stimmzetteln vor den Wahllokale gestanden und in Wahlbüros gesessen, in amtlichen sowie in denen der Genossen. Daß Frauen in amtlichen Wahlbüros geduldet wurden, ist ein Fortschritt und zeugt von der Loyalität mancher Wahlvorsteher. Das verdient anerkannt zu werden, denn es gab auch manche Vorsteher, die auf die Bestimmung des Wahlgesehes pochten, wonach nur Wähler im Wahllokal anwesend sein dürfen. Einen besonders großen und begeisterten Anteil haben die Berliner Genossinnen an der Wahlarbeit genommen. Und das mit bestem Erfolg. Mancher unsichere Kantontist ist von den Frauen an den Wahlstisch „geschleppt“ worden. Vor sehr vielen Berliner Wahllokalen herrschte ein buntes Durcheinander von arbeitenden Männern und Frauen. Mehr als ein Gegner der Sozialdemokratie, der als galanter Frauenverehrer bekannt ist, ärgerte sich über die ernste Wahlarbeit unserer Genossinnen und ließ dem Gehege seiner Zähne bißige, nichts weniger als galante Redensarten entfließen. Ganz besonders am Stichwahltag im 12. Berliner Wahlkreis sind die Gegner durch die Betätigung der Frauen in Harnisch gebracht worden. Hier hatten sich zahlreiche Genossinnen und Genossen am Eingang zum Garten des Wahllokales postiert. Jeder erscheinende Wahlmann wurde mit dem Ruf empfangen: „Wer für ein freies Wahlrecht ist, wählt Adolf Hoffmann!“ Das paßte aber einem Freisinnsmann nicht, er rief einen Schuhmann herbei — Schuhmänner fehlten natürlich niemals —, der jedoch nicht die Auser entfernte, sondern nur das „zu laute Rufen“ verbot. Es hieß, er habe auch die Auserung getan, die Frauen sollten lieber Strümpfe stoßen, als sich um die Wahl kümmern. Auf das Befragen des Genossen Hoffmann stellte er die Auserung in Abrede, immerhin aber wurde ihm von diesem die tröstliche Zusicherung gegeben, daß die Genossinnen bereit seien, nach Feierabend auch seine Strümpfe zu stoßen, wenn das etwa not täte. Das war ein lustiger Zwischenfall, wie es deren noch viele gegeben hat, und die meist durch den Arger, die Wut und Ohnmacht der Gegner veranlaßt worden sind. Die Genossinnen haben oft zur Waffe des sogenannten sozialdemokratischen „Terrorismus“ den kleinen Geschäftsleuten gegenüber greifen müssen, und sie wird erst recht noch diejenigen treffen, die es nicht für nötig gehalten haben, auf ihre Arbeiterkundschaft Rücksicht zu nehmen. Mancher Wähler bekam es zunächst mit der Angst und dann mit der Einsicht, wenn ihm die Frauen truppenweise auf den Pelz rückten. In den Arbeitervierteln ist dank der Ankündigung des eventuellen späteren Boykotts mancher — wenn auch vielfach erst auf wiederholtes Zureden — im Wahllokal erschienen, um einem sozialdemokratischen Wahlmann seine Stimme zu geben. Bei der Abgeordnetenwahl hat sich hier und da noch ein ängstlich gemachter Wahlmann zu unseren Gunsten umstimmen lassen, andere Wahlmänner sind aus Furcht lieber der Wahl ferngeblieben und haben so wenigstens indirekt zu unserem Vorteil gehandelt. Der Terrorismus, der auf Seiten der Gegner ein altbewährtes Mittel ist und in großem Maßstabe gegen die Arbeiterklasse gebraucht wird, ist nun auch in unseren Händen eine treffsichere Waffe geworden. Der Ausfall der Wahl zeigt, daß es den Machthabenden nicht gelingen wird, die proletarischen Massen auf die Dauer in Knechtschaft zu halten. Nicht bloß die Männer, auch die Frauen des Proletariats beweisen mit jedem Tage immer mehr, daß sie politisch reif sind. Sie werden damit zur Macht, die sich der Gewalt der Reaktion entgegenstemmt. Mag diese sich noch so tödlich und energisch gegen die Einführung des allgemeinen Wahlrechts für alle Erwachsenen und damit auch für die Frauen sträuben; lange wird sie die Reichlosigkeit der übergroßen Mehrheit des Volkes nicht mehr aufrecht zu halten vermögen. Die Macht der Massen bricht das Vorrecht des Geldsacks. Frida Wulff.

Eine Konferenz der Genossinnen des Regierungsbezirks Magdeburg tagte am 28. Mai in Halberstadt. Sie nahm Stellung zu der neuen Reichsliste, die das Reichsvereinsgesetz für die Frauen geschaffen hat, und zu den Veränderungen in der Organisation der Genossinnen, die sich daraus ergeben. Auf ihrer Tagesordnung standen die Punkte: 1. Die Organisationsvorschlüge der Zentralleitung; 2. die Agitation unter den proletarischen Frauen und 3. Allgemeines. Die Konferenz ehrte vor dem Eintritt in die Verhandlungen das Andenken der kürzlich verstorbenen Genossin Wahn. Darauf referierte Genossin Volkman über die vorzunehmenden Änderungen in der Organisation. Das Fortbestehen der Frauen- und Mädchenbildungsvereine in der bisherigen Form empfahl sie nicht. Den Parteigenossinnen würden in Zukunft neue Arbeiten zufallen, die zweckmäßig nur innerhalb der geschlossenen Parteiorganisation zu vollbringen wären. Die Referentin teilte die Vorschläge der Zentralleitung und des Bezirksvorstandes mit und empfahl die Annahme der ihnen entsprechenden folgenden Bestimmungen: Die Konferenz beauftragt die Genossinnen in allen Orten, sich mit der örtlichen Parteileitung zwecks Übertritt der Frauenvereine zu der sozialdemokratischen Parteiorganisation in Verbindung zu setzen. Der Übertritt soll erfolgen, sobald die Mitglieder genügend dafür vorbereitet sind. In Orten, wo die Frauenvereine zur Parteiorganisation übertritten, sind die Genossinnen ohne Eintrittsgeld aufzunehmen und zahlen einen Wochenbeitrag von 5 Pf. In Orten ohne Frauenorganisation zahlen weibliche Mitglieder die Hälfte des Eintrittsgeldes. In den Parteileitungen der einzelnen Orte, des Kreises und des

Bezirks sind die Genossinnen durch mindestens ein Mitglied vertreten. Die weiblichen Mitglieder der Parteileitungen haben im Einvernehmen mit diesen die Agitation unter dem weiblichen Proletariat zu betreiben und zu fördern. Den weiblichen Mitgliedern der Organisation wird durch diese die alle 14 Tage erscheinende „Gleichheit“ für 5 Pf. pro Nummer in der den örtlichen Verhältnissen entsprechenden Weise geliefert. Die weiblichen Mitglieder bilden eine Abteilung in der Parteioorganisation mit dem Rechte, gesonderte Zusammenkünfte zu veranstalten, um in diesen durch eine besondere Agitation unter den Proletarierinnen aufklärend zu wirken. Der Anschluß der Genossinnen an die Parteioorganisation soll tunlichst bis zum 1. Oktober d. J. erfolgen. Es kann den Genossinnen nicht verwehrt werden, schon vor dem geschlossenen Übertritt der Vereine sich einzeln der Parteioorganisation anzuschließen. Doch haben diese Genossinnen die Pflicht, bis zum endgültigen Übertritt des Frauenvereins zur Parteioorganisation in der Frauenorganisation mitzuwirken, und auf jeden Fall sind sie verpflichtet, eine Zerspaltung der ohnehin schwachen Kräfte zu vermeiden. Die Referentin gab nach einer kurzen Begründung des Vorschlags das Resultat der Fragebogen über den Stand der Organisation bekannt, die das Bezirkssekretariat versandt hatte. Wir teilen es in nächster Nummer mit.

In einigen Orten haben die Genossinnen recht lebhaft den Wunsch geäußert, den ihnen liebgewordenen Bildungsverein weiter bestehen zu lassen. Dem Vortrag folgte eine rege Debatte. Die delegierten Genossinnen von Staßfurt, Thale, Burg, Salbke, Fernersleben, Schönebeck, Barleben und Aschersleben waren gegen den wöchentlichen Beitrag von 5 Pf., der unmöglich aufzubringen sei. Einige sprachen sich auch für die Beibehaltung der bisherigen Vereine aus, in denen sie Parteiarbeit leisten wollen. Ihnen traten die Genossinnen aus Magdeburg, Fernersleben, Stendal und Bernigerode entgegen, ebenso Genosse Kahner, welcher ausführte, daß die Genossinnen unter der angestrebten neuen Organisationsform weit besser arbeiten können als bisher. Der Beitrag von 5 Pf. pro Woche bedeute keine Belastung der Genossinnen, weil ihnen dafür die „Gleichheit“ für 5 Pf. geliefert werden solle, die sie bisher mit 10 Pf. bezahlen mußten. Genosse Weims-Magdeburg erklärte den Beschluß des Bezirksvorstandes und verteidigte den Antrag der Referentin. Ausführlich wies er die verschiedenen Vorteile der neuen Organisationsform nach. Nach längerer länder Debatte wurde der Antrag der Referentin einstimmig angenommen.

Aber die Agitation im Bereiche des sozialdemokratischen Bezirksverbandes Magdeburg referierte Genosse Weims. Mit erhöhter Kraft, so führte er aus, müsse unter den neuen vereinsgesetzlichen Bestimmungen agitiert werden. Die Leitung der Agitation werde auch fernerhin und jedenfalls bis zum nächsten im September stattfindenden Bezirkstag am besten durch eine Genossin erfolgen. Da die Vertrauensperson Genossin Knöfler krank sei und für die nächste Zeit der Schonung dringend bedürfe, so schlug Genosse Weims vor, eine Stellvertreterin zu ernennen und ihr die Mittel für die Agitation zur Verfügung zu stellen. Die rededfähigen Genossinnen mußten unter Mitwirkung der zu wählenden Agitationsleitung die Aufklärungsarbeit unter den proletarischen Frauen und Mädchen ihres Wohnorts und seiner Umgebung führen. Dabei würden die Parteigenossen der einzelnen Orte durch Übernahme von Referaten usw. die Frauen gern unterstützen. Förderung sei ebenfalls vom Bezirksvorstand wie von den Kreisvorständen zu erwarten. Der Referent empfahl, die Höhe der Entschädigungen für etwaige Reisen festzusetzen. Das Interesse an der Parteioorganisation soll auch durch eine rege Berichterstattung in der „Vollstimme“ gefördert werden. Berichte seien aber stets durch die örtliche Leitung einzusenden, um jedem Mißbrauch zu begegnen. Nach eingehender Aussprache faßte die Konferenz einen Beschluß im Sinne des Referenten. Genossin Bollmann wurde zur Agitationsleiterin gewählt. Bei der Festlegung der Summe, die die Vereine zum Zweck der Agitation aus den vorhandenen Kassenbeständen zahlen sollen, wurde auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der einzelnen Organisationen Rücksicht genommen. Die Agitationsleiterin hat die mündliche und die schriftliche Agitation zu leiten, wobei ihr die Genossinnen der einzelnen Orte behilflich sein müssen. Die Leitung der Agitation erfolgt im Einvernehmen mit dem Bezirksvorstand. Unter dem Punkt „Allgemeines“ frugen die Magdeburger Genossinnen an, wie sich der Bezirksvorstand dazu stelle, wenn einzelne Genossinnen jetzt schon in die Parteioorganisation eintreten wollten. Genosse Weims verwies auf den von der Konferenz angenommenen Antrag der Genossin Bollmann, der dem Vorschlag des Bezirksvorstandes entspreche. Die betreffenden Genossinnen hätten sich an die örtliche Leitung zu wenden. Nach einigen weiteren Anregungen wurde die Konferenz geschlossen.

Minna Bollmann.

Politische Rundschau.

Die Abgeordnetenwahlen für Preußens Landtag, die die Wahlmänner am 16. Juni vorgenommen haben, brachten im allgemeinen keine Überraschungen mehr. Wo die sozialdemokratischen Kandidaten in die Stichwahl gelangten, da hielten die bürgerlichen Parteien reslos zusammen. Die offenen Reaktionen hatten den Freisinn in Rixdorf-Schöneberg, in Kiel, Altona und Elberfeld heraus; der Freisinn revanchierte sich in Wandersbeck und Frankfurt-Land, indem er die offenen Reaktionen und Feinde des gleichen Wahlrechts gegen die Sozialdemokratie durchbringen

half. Nur wenige freisinnige Wahlmänner haben es in den beiden letzten Wahlkreisen über sich gewinnen können, für die Sozialdemokratie zu stimmen, die meisten gaben den Reaktionen die Stimme, ein Teil enthielt sich der Abstimmung. Die tiefgehend die Empörung über diesen Freisinn in der Arbeiterklasse ist, daß geht aus dem Umstand hervor, daß im Wahlkreis Riegnitz-Hannau, wo der besonders unsympathische Fischbeck zur Wahl stand — er ist auch wieder gewählt worden —, ein Teil der sozialdemokratischen Wahlmänner trotz der offiziellen Wahlparole und der strikten Anweisung des Zentralwahlkomitees für den konservativen Gegner stimmte. Das Verfahren war freilich unter allen Umständen unsittlich und hat ihnen die verdiente Rüge vom Parteivorstand eingebracht. Eine ähnliche Disziplinwidrigkeit haben sich sozialdemokratische Wahlmänner im Wahlkreis Guben-Sorau-Forst zuschulden kommen lassen, um einem ihnen besonders verhassten nationalliberalen Arbeiterfeind zum Durchfall zu verhelfen. Ihr Verhalten blieb übrigens wirkungslos, da die Mehrheit der sozialdemokratischen Stimmführer sich pflichtgemäß an die Wahlparole der Partei hielt. Die Freisinnspresse macht ein großes Geschrei wegen der Riegnitzer Demonstration, verschweigt aber mit gewohnter Ehrlichkeit, daß die sozialdemokratischen Wahlmänner von Guben-Sorau-Forst und die von Viefelsdorf-Verford-Halle im Widerspruch zu den Beschlüssen der berufenen Parteinstanzen je einem freisinnigen Kandidaten durchgeholfen haben. Während aber die offiziellen Vertretungen der Sozialdemokratie die Seiten sprünge von Riegnitz, Guben usw. öffentlich scharf verurteilt haben, sieht die freisinnige Parteileitung ruhig zu, daß sich die Freisinnigen des schleswig-holsteinischen Wahlkreises Flensburg-Apenrade ein Landtagsmandat erschachteten durch die Verpflichtung, bei der nächsten Reichstagswahl im Stichwahlgang den Kandidaten des Bundes der Landwirte für Brot- und Fleischwucher zu wählen.

In drei Kreisen des Ruhrreviers hat die Sozialdemokratie dem Zentrum gegen die Nationalliberalen zum Mandat verholfen. Das stand im Einklang mit der vom Zentralwahlkomitee ausgegebenen Wahlparole, da die drei Zentrums-kandidaten sich sritte auf die Wahlreformforderung der Sozialdemokratie verpflichtet haben, sogar die vom Zentrum bekämpfte Neueinteilung der Wahlkreise davon nicht ausgenommen. Außerdem entsprach die Abstimmung dem brennenden Verlangen der Arbeiterschaft des Reviers, eine hundertfach verdiente Niederlage dem scharfmacherischen Nationalliberalismus zu bereiten, der hier sein Wesen als Partei der wütend arbeitserfindlichen Kohlen- und Eisenbarone am rücksichtslosesten zu erkennen gibt, und der bisher durch einen brutalen Terrorismus wider die Arbeiter die Vertretung des Ruhrreviers im Landtag monopolisierte. Daneben hat die Wahl der drei Zentrumsabgeordneten die Wirkung, daß die großen Scharen der noch im Banne des Zentrums befindlichen Arbeiter durch die Wahlreformverpflichtungen ihrer Vertreter in den Wahlrechtskampf hineingezogen werden. Abirgens hat es die Sozialdemokratie in diesem Gebiet zu stichtlichen Wähler- und Wahlmännerzahlen gebracht, und im Wahlkreis Dortmund-Land fehlten ihr nur vier Stimmen, um statt des Zentrums in die Stichwahl zu gelangen. Noch 1908 war die Furcht vor der Maßregelung so groß, daß von einer nennenswerten Beteiligung unserer Partei an der damaligen Landtagswahl nicht die Rede war. Das heutige Ergebnis bedeutet also einen gewaltigen moralischen Erfolg. Es zeigt, daß die Zeiten vorbei sind, wo die Werkherren im Ruhrrevier die unumschränkten Gebieter über die großen Proletarierheere waren, wo sie es unternahmen konnten, mit schändlich terroristischen Mitteln, durch die Aufhebung des Wahlheimnisses bei den Reichstagswahlen selbst das Wahlrecht des Reichs in ein Werkzeug ihrer Gewaltherrschaft umzufalschen.

Die vereinigte Reaktion hat in der Stichwahl den Sieg der Sozialdemokratie im Wahlkreis Rixdorf-Schöneberg vereitelt, wo sie nahe an der absoluten Mehrheit stand. Dafür hat die Sozialdemokratie am 23. Juni noch den Wahlkreis Berlin XII gegen die vereinigten Bürgerlichen erobert. Dieser letzte Reinfall hat den Freisinn besonders rabiat gemacht. Seine Presse listet die gruseligsten Geschichten von Wahlterrorismus auf, dem die Sozialdemokratie das Mandat allein verdanken soll. Wahlprotest und Ungültigkeitserklärung des Mandats werden als sicher angekündigt. Die Sozialdemokratie sieht dem mit aller Gemütsruhe entgegen. Es würde zweifellos ein gut Stück zur Förderung des Wahlrechtskampfes beitragen, wenn das Dreiklassenhaus, anstatt die notwendige Wahlreform vorzunehmen, die dem Wahlterrorismus den Boden entzieht, sozialdemokratische Mandate wegen Terrorismus für ungültig erklären wollte. Verdankt doch die reaktionäre Mehrheit ihre Stellung im Parlament nur dem Terrorismus, den die öffentliche Abstimmung bedeutet. Ihr Verhalten würde seine Früchte in Gestalt gesteigerter Empörung gegen die Dreiklassenschmach tragen.

Inzwischen hat die Sozialdemokratie zum erstenmal ihre Stimme im Dreiklassenhaus erhoben. Am 26. Juni trat der Landtag zu einer kurzen formellen Tagung zusammen, und die Regierung benutzte die Gelegenheit, eine Erhöhung der Pfarrergehälter beschließen zu lassen. Am 27. Juni konnte Genosse Ströbel, Vertreter von Berlin IX, den ablehnenden Standpunkt unserer Partei darlegen, nachdem er zu Anfang die prinzipielle Forderung, Trennung der Kirche vom Staat, kurz entwickelt hatte. Das Genossen Karl Diebknicht von Oberreichsanwalt und Reichskanzler der Urlaub aus der Festungshaft für die Ausübung seines Volksvertreteramtes in dieser Tagung des Landtags verweigert wurde, paßt zu dem ganzen System der preussischen Barbarei.

In der nordamerikanischen Union hat der Wahlzug für die Präsidentschaftswahl begonnen. Die republikanische Partei hat den Kriegsfeldzug als Kandidaten aufgestellt. Das bedeutet einen Sieg der großen Kapitalisten, die mit den paar demagogischen Reden des Präsidenten Roosevelt gegen die Trusts unzufrieden sind, obwohl den Worten niemals eine Tat gefolgt ist. In den Mittelpunkt des Wahlkampfes wird die Arbeiterfrage rücken. Die den Gewerkschaften feindlichen Entscheidungen der Gerichte haben die noch nicht zum vollen Klassenbewußtsein erwachten organisierten Arbeiter aufgerüttelt. Sie fordern, daß die republikanische Partei die Befugnis der Richter besetze, durch Inhaltsbefehle die Durchführung von Boykotts und Streiks einfach zu verhindern. Die Republikaner haben indes in ihr Wahlprogramm nur die wertlose, verschwommene Forderung einer Einschränkung der richterlichen Befugnis auf Erlaß von Inhaltsbefehlen aufgenommen. Das kann die Arbeiter nicht befriedigen. Die Sozialisten, die mit dem Genossen Debs als Kandidaten in die Wahlschlacht ziehen, finden daher eine günstige Situation für ihren Kampf vor.

Die liberale Regierung Englands betreibt mit ziemlich regem Eifer die Sozialreform (Arbeiterversicherung und Achtstundentag für Bergwerke); eine Nachwahl in Pudsan hat indes der liberalen Partei wiederum eine Niederlage gebracht.

Der Studentenstreik in Osterreich ist beendet. Die Regierung hat den Professor Wahrmond in eine bessere Stelle an der Prager Universität befördert, was ein halbes Zurückweichen vor dem studentischen Protest bedeutet.

In Italien dauert der große Landarbeiterstreik von Parma noch an. Er hat Sympathiestreiks der industriellen Arbeiter der Stadt und wilde Gewalttaten der Behörden, Schieberien auf die Arbeiter, Massenverhaftungen und militärische Besetzung der Arbeitskammer im Gefolge gehabt. Ein imposanter Generalstreik der Arbeiterschaft Parmas, der ein ganzes Stadtviertel in die Gewalt der Arbeiter brachte, hat nach dreitägiger Dauer die Regierung gezwungen, die Arbeitskammer wieder herauszugeben. Jetzt, da die industriellen Arbeiter die Arbeit wieder aufgenommen haben, drohen die Unternehmer mit Aussperrung. Der riesenkampf kann demnach noch größere Dimensionen annehmen.

Periens Schah hat nach europäischem Muster und mit Hilfe russischer Kosaken einen blutigen Staatsstreik gemacht. Das Parlamentsgebäude wurde bombardiert, seine Verteidiger niederkartätscht, das Parlament gesprengt, mehrere Mitglieder hingerichtet, andere gefangen gesetzt. Die Hauptstadt Teheran erlag dem Schah, in den Provinzen wütet der Bürgerkrieg, die Grenzen sind von russischen und türkischen Truppen überflutet.

H. B.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Der vierte Bericht über die internationale Gewerkschaftsbewegung zeigt auch für das Jahr 1906 ein zwar langsames aber doch ständiges Fortschreiten der gewerkschaftlichen Organisationen aller Kulturländer. 5,85 Millionen zählt das internationale Heer der wirtschaftlich organisierten Arbeiter in dreizehn Ländern, darunter 372920 Arbeiterinnen. Zwei für die Gewerkschaftsbewegung der Gegenwart nicht unwichtige europäische Länder haben leider keine Berichte eingesandt: Frankreich und Rußland. Außerdem fehlen Angaben über Amerika und Australien. Die Mehrzahl der den gewerkschaftlichen Landeszentralen angeschlossenen 3,2 Millionen Arbeiter ist in Zentralverbänden vereinigt, nur rund 147000 gehören Lokalvereinen an. Deutschland zählte 1906 1890000 der Landeszentrale angeschlossenen Mitglieder, England 831000, Osterreich 392000, Ungarn 153000, Schweden 144000, Dänemark 78000, Belgien 42000, Spanien 32000, Niederlande 28000, Norwegen 25000, Serbien 5000 und Bulgarien 1800. Auch nach der Gesamtzahl der Gewerkschaftsmitglieder hat die deutsche Gewerkschaftsbewegung (2,2 Millionen) die englische (2,1 Millionen) bereits überflügelt, und in der Finanzentwicklung ist sie ihr nahe gekommen. Während die englischen Gewerkschaften eine Einnahme von 47,82 Millionen Mark und eine Ausgabe von 39,96 Millionen Mark hatten, betragen die Einnahmen in Deutschland 46,65 Millionen Mark und die Ausgaben 41,28 Millionen Mark. Dagegen weisen die englischen Gewerkschaften 106,06 Millionen Mark als Gesamtvermögen auf, die deutschen nur 31,54 Millionen Mark. Dieser erhebliche Unterschied ist darauf zurückzuführen, daß die deutschen Gewerkschaften zur Führung ihrer großen Kämpfe gegen das starkkoalierte deutsche Unternehmertum alljährlich namhafte Summen brauchen. Es kommen auch von den auf dem internationalen Schlachtfeld ausgegebenen 2,3 Millionen Mark Streikausgaben (gegenüber 38,1 Millionen Mark Unterstützungsausgaben) auf Deutschland allein 15,8 Millionen Mark und auf England nur 3,1 Millionen Mark. Ein Unterschied, dessen wir uns wahrlich nicht zu schämen haben, denn die vornehmste Aufgabe der Gewerkschaften soll es doch sein und bleiben, für die wirtschaftliche Besserstellung des unterdrückten Proletariats zu kämpfen. In dieser Auffassung liegt die Stärke und das Leben unserer Gewerkschaften und ihre erfreuliche Werberkraft.

Der Fabrikarbeiterverband führt in einer Wolgast Zementfabrik einen schon seit Mitte April währenden Kampf Ursprünglich handelte es sich um Lohnforderungen und Wiedereinstellung eines Gemafregelten. Im Laufe des Streiks aber verlangte die Fabrikleitung den Austritt der Streikenden aus dem Verbands, was natürlich von diesen zurückgewiesen wurde. Im Kampfe stehen 215 Personen, während sich 70 bis 80 Streikbrecher gefunden haben. Der Streik ließ Gendarmen und Militär wieder einmal gegen wehrlose Arbeiter in Aktion treten. Die der Arbeiterschaft

schon so oft verhängnisvoll gewordene „Bohntat“ der Werkwohnung führte zu einem Kravall. Ein streikender Arbeiter sollte aus einer solchen Wohnung ermittelt werden; der Vollziehungsbeamte suchte Beistand bei der Gendarmarie, die dann von Arbeitern angegriffen worden sein soll. Darauf wurden zwei Kompanien Militär aus Greifswald requiriert. Bei dem Kravall sollen einige Verletzungen vorgekommen sein. Unsere Justiz wird gewiß dafür sorgen, daß die hinausgeworfenen Arbeiter auch noch die ganze Strenge des Gesetzes zu fühlen bekommen. Wer aber trägt die eigentliche Schuld? Der Fabrikarbeiterverband entwickelt zurzeit eine recht tatkräftige Agitation. Er zählt 140 000 Mitglieder und hat Mitte Juni eine gut ausgestattete Agitationsnummer seines Fachorgans, des „Proletarier“, in einer Auflage von 200 000 Exemplaren herausgegeben, die sicher ihre Wirkung nicht verfehlen und dem Verband neue Streiter zuführen wird.

Auf der Generalversammlung des Verbandes der Buchdrucker, die übrigens zehn Tage währte, kam es zu einer ausgedehnten Debatte über den Tarifvertrag, welchen die Verbandsleitung und die Tarifvertreter mit den Unternehmern abgeschlossen haben. Besonders von Berlin aus wurde vor allem verlangt, daß den Mitgliedern bei Abschließung eines solchen Vertrages ein größeres Mitbestimmungsrecht eingeräumt werde. Eine dahingehende Resolution fand fast einstimmige Annahme. Gegen 21 Stimmen wurde eine weitere Resolution angenommen, die ihre Befriedigung über das Zustandekommen der neuen Vereinbarungen und deren friedliche Einführung ausdrückt. Auch die Neutralitätsfrage spielte auf der Generalversammlung wieder eine große Rolle. Ihre Erörterung wurde veranlaßt durch eine kurz vor der Generalversammlung im „Korrespondent“ erschienene Serie von 21 Artikeln, in der viele Mitglieder starke Angriffe auf die sozialdemokratische Partei erblühten. Sogar der Verbandsvorsitzende Döblin sprach sich dahin aus, daß er es lieber gesehen hätte, wenn die Artikel nicht erschienen wären. Schließlich wurde eine Resolution angenommen, in der sich die Generalversammlung für gewerkschaftliche Neutralität sowie Solidarität mit der allgemeinen Arbeiterchaft erklärte. Anträge auf Erweiterung der Unterstützungen wurden abgelehnt. Vorstand und Redaktion sind durch je eine Person verstärkt und der Redaktionsstich ist von Leipzig nach Berlin verlegt worden.

Auf der Generalversammlung der Handlungsgehilfen und -gehilfinnen Deutschlands konnte mit Befriedigung konstatiert werden, daß die Mitgliederzahl von 5905 im Jahre 1906 auf 8194 im Jahre 1907 gewachsen ist. Darunter sind 3681 männliche und 4563 weibliche Mitglieder. Der Verband hat die Lohnbewegung der Buchdrucker- und Handlungsgehilfen Leipzigs durchgeführt und außer dem Tarifverhandlungen mit dem Zentralverband deutscher Konsumvereine angebahnt. Der in dieser Sache vom Düsseldorfener Genossenschaftstag gefaßte Beschluß führte bekanntlich zu einer scharfen Stellungnahme der Verbandsleitung des Handlungsgehilfenverbandes, die von der Generalversammlung gutgeheißen worden ist. Es wurde beschlossen, der Vorstand solle sich um den Abschluß örtlicher Tarife mit den einzelnen Genossenschaften bemühen. Der Verbandstag beschäftigte sich des Weiteren mit vielen für die Handlungsgehilfen wichtigen sozialpolitischen Fragen, so mit der Krankenversicherung, mit § 63 des Handelsgesetzbuchs, mit der Unfallversicherung, den Kaufmannsgerichten, der Handelsinspektion, der Sonntagsruhe usw.; er stellte unter anderem auch die programmatische Forderung auf, daß für gleiche Arbeitsleistung gleicher Lohn zu zahlen sei, ohne Rücksicht auf das Geschlecht der Angestellten. Der Verbandsbeitrag wurde auf 1,20 M. für männliche und 80 Pf. für weibliche Mitglieder festgesetzt. Ein Antrag, den weiblichen Mitgliedern die „Gleichheit“ zu liefern, falls eine Erhöhung der Beiträge beschlossen würde, wurde abgelehnt. In die Verbandsleitung wurden der Vorsitzende, Kassierer und Redakteur wiedergewählt. Es fällt unangenehm auf, daß die weiblichen Mitglieder keinen hervorragenden Anteil an den Arbeiten der Generalversammlung genommen haben. Sollte es bei dem starken Überwiegen der Zahl der weiblichen Mitglieder wirklich nicht möglich sein, diese auch zu allen Verbandsarbeiten heranzuziehen? Sicherlich mangelt es in der Organisation nicht an fähigen, intelligenten weiblichen Mitgliedern. Gründe der Zurückhaltung wie der Zweckmäßigkeit machen die ausgedehnte Mitarbeit der Frauen im Verband notwendig, dessen Leitung unserer Meinung nach durch ein angestelltes weibliches Mitglied erweitert werden sollte. #

Notizenteil.

Dienstbotenfrage.

Resolution des Gewerkschaftskongresses zur Frage der Dienstbotenorganisation. Im Anschluß an das Referat der Genossin Gräbner nahm der Hamburger Gewerkschaftskongress einstimmig folgende Resolution an, die auch von Genossin Zieh als Gast befristet worden war: „In Anbetracht der hohen Zahl Erwerbstätiger, die als Dienende der Gefindeordnung unterstellt sind und sich ihren Lebensunterhalt bei unbegrenzter Arbeitszeit, schlechter Entlohnung und unter den mißlichsten Verhältnissen erwerben müssen, erachtet es der sechste Kongress der Gewerkschaften Deutschlands für seine Pflicht, die Generalkommission zu beauftragen, der jungen Dienstbotenbewegung auch fernerhin ihre volle Aufmerksamkeit zu widmen. Die Generalkommission wird beauftragt, eine Dienstbotenkonferenz einzuberufen, um über einheitliche Agitation zur Hebung der sozialen Lage dieser Arbeiterkategorie zu beraten. Die Generalkommission wird ferner beauftragt, die einzelnen Kartelle auf die Notwendigkeit der Organisierung der Dienst-

boten aufmerksam zu machen und dort, wo noch keine Dienstbotenvereine bestehen, die Kartelle zu veranlassen, wenn irgend möglich zur Gründung von Dienstbotenvereinen zu schreiten. Durch eine starke Organisation der Dienenden können diese selbst an der Verbesserung ihrer sozialen Lage mitarbeiten und werden dadurch auch der gesamten Arbeiterbewegung ein Verständnis entgegenbringen.“

Der Kongress erachtet es für eine dringende Notwendigkeit, daß die Gefindeordnungen und Dienstbücher beseitigt werden und volle Koalitionsfreiheit für die Dienstboten und ländlichen Arbeiter eingeführt wird. Er verlangt die Unterstellung der Dienenden unter die Gewerbeordnung und die Ausdehnung aller Versicherungsgeetze auf sie.“

Der Verein der Hausangestellten von Hannover und Umgegend, der wohl nur langsam, doch sicher vorwärts schreitet, feierte am 14. Juni im Herrenhaufener Schloßgarten sein erstes Stiftungsfest. Auf dem Programm standen: Gartenkonzert, Blumenverlosung, Vogelstechen und Ball. Das Komitee hatte aber bei der Aufstellung des Programms seine Rechnung zwar nicht ohne den Wirt, jedoch ohne die Polizei gemacht. Wofür gibt es denn Gesetze, wenn sie selbst bei einem der herrschenden Gesellschaft so verhassten Verein nicht in Anwendung gebracht werden sollten? Von dem Tun der Dienstbotenorganisation entgeht dem gestrengen Auge des Gesetzes nicht das geringste. Das folgende Polizeiverbot an den Vorstand des Vereins beweist, welche liebevoller Aufmerksamkeit er sich seitens der Behörde erfreut:

„Auf die Eingabe vom 9. d. Mts. erwidere ich, daß Privatpersonen und Vereinen die Erlaubnis zur Veranstaltung öffentlicher Tanzlustbarkeiten grundsätzlich nicht erteilt wird.“

Gegen die Veranstaltung einer Tanzlustbarkeit im Rahmen einer geschlossenen Gesellschaft seitens des Vereins der weiblichen Hausangestellten von Hannover und Linden am 14. d. Mts. im Schloßgarten ist nicht einzuwenden.

Polizeipräsident Graf v. Berg. Nichtsdestoweniger nahm das Fest einen fröhlichen Verlauf. Wenn nicht alle Tanzbeine zu ihrem vollen Rechte gekommen sind, so hinderte daran nicht das polizeiliche Verbot, sondern der Umstand, daß der große Saal des Schloßgartens sich als viel zu klein erwies, um allen denen Raum zu gewähren, die an dem vom Wirt veranstalteten öffentlichen Tanzvergnügen teilnahmen. Auguste Boffe.

Die Gefindeordnung im bayerischen Landtag. Im Oktober v. J. hatte der Dienstbotenverein Nürnberg bei dem bayerischen Landtag eine Petition um Neuregelung der Vorschriften über das Dienstboten- und Gefindewesen eingereicht, die in Nr. 11 der „Gleichheit“ in einem Bericht der Nürnberger Organisation veröffentlicht worden ist. Aber diese Petition wurde zusammen mit einer gleichlautenden Eingabe des Verbandes der Hausangestellten Münchens und einer Petition der Vorstandschaft der katholischen Dienstmädchenvereine Münchens und des Zentralvereins männlicher und weiblicher Herrschaftsbediensteter Deutschlands um Revision der Gefindeordnung verhandelt. Noch nie ist die Dienstbotenfrage im bayerischen Landtag so eingehend besprochen worden wie am 2. und 5. Mai. Als erster Redner der sozialdemokratischen Fraktion griff Genosse Auer in die Diskussion ein und schilderte an der Hand eines erdrückenden Beweismaterials das Elend und die Rechtlosigkeit der Dienenden in Stadt und Land. Die von ihm angeführten Fälle werden noch in der „Gleichheit“ zur Sprache kommen, soweit dies noch nicht geschehen ist. Die Zentrumsabgeordneten Oswald und Walterbach belegten ebenfalls die Unhaltbarkeit der bestehenden Zustände und verlangten eine gründliche Revision der einschlägigen Gesetzgebung und mehr soziales Verständnis der Dienstherrschaften. Die Abgeordneten vom Lande, namentlich die auf den Bänken der Freien Vereinigung, gerieten natürlich in einen scharfen Gegensatz zu den Rednern, die sich der Dienstboten annahmen. Den Herren erschienen die ländlichen Verhältnisse im Gefindewesen trotz der Landflucht immer noch ideal; sie werden die Notwendigkeit einer Reform erst einsehen, wenn ihnen der letzte Dienstbote Abtieu gesagt hat. Imponierend wirkte diese Einsichtslosigkeit gerade nicht, und Genosse Segh hat in der zweiten Sitzung auf die zum Teil albernen Ausfälle gegen die Verfechter der Dienstbotenfrage kräftig geantwortet. Minister v. Brettreich versprach, bei der Änderung des Polizeistrafgesetzbuches einzelne Wünsche der Kammerbeschlüsse zu berücksichtigen. Er konstatierte ziffermäßig den Mangel an Dienstboten, namentlich in den größeren Städten, und versuchte damit nachzuweisen, daß gegenwärtig eigentlich die Dienstherrschaften schutzbedürftig seien. Der Minister mußte aber dem Genossen Segh zugeben, daß der Dienstbotmangel zum großen Teil auf die Mißstände im Gefindewesen zurückzuführen ist. Im Schlußwort faßte Genosse Auer nochmals in sehr wirkungsvoller Weise die Gründe für eine durchgreifende Reform des Gefindewesens zusammen, worauf mit großer Mehrheit die Anträge Dr. Pichlers angenommen wurden, die in einigen Punkten weiter gehen wie die Beschlüsse des Petitionsausschusses, die in Nr. 10 veröffentlicht worden sind. Unsere Genossen stimmten geschlossen dafür. +

Frauenstimmrecht.

Eine zweite große Demonstration der englischen Frauenrechtlerinnen für die Einführung des beschränkten Frauenwahlrechts hat am 21. Juni in London stattgefunden. In sieben Hyde park marschierten die Frauenstimmrechtlerinnen in den Hyde park. Im ganzen mögen 80 000 Frauen und einige tausend Mitglieder der Unabhängigen Arbeiterpartei an der Kundgebung teilgenommen haben. Im Hyde park fand die Demonstration in mehreren Reden ihren Abschluß. Außer Delegierten der Frauenrechtlerinnen

aus vielen englischen Provinzstädten nahmen auch gegen 30 Vertreterinnen der Frauenrechtlerinnen anderer Länder an der Demonstration teil. Eine Delegation des deutschen Frauenstimmrechtsverbandes unter Führung von Fräulein Augsburg befand sich darunter. Die nämlichen Damen, die in Deutschland auf eine Agitation für das allgemeine Frauenstimmrecht bei den preussischen Landtagswahlen verzichtet haben, demonstrieren in England für die Einführung eines beschränkten Frauenstimmrechts. Kommentar überflüssig.

Ein internationaler Kongress des Weltverbandes für das Frauenwahlrecht hat Anfang Juni in Amsterdam getagt. Im allgemeinen war er ein neuer Beweis dafür, daß die bürgerlichen Frauenrechtlerinnen sich damit begnügen, für die Frauen das gleiche Wahlrecht zu fordern, wie es die Männer in den respektiven Ländern besitzen. Soweit die uns bis jetzt vorliegenden Berichte erkennen lassen, war er nichts weniger als eine Demonstration für das allgemeine Frauenwahlrecht. Wir kommen auf den Kongress und die Entwicklung des „Weltverbandes“ noch zurück.

Fürsorge für Mutter und Kind.

Schule und Mütter. Zu Pfingsten hat in Breslau der Landesverein preussischer Volksschullehrerinnen getagt. Unter den verschiedenen Fragen, teils fachlicher, teils allgemein erzieherischer Natur, die erörtert wurden, interessiert vor allem das Thema: „Volksschule und erwerbstätige Mutter“. Die Lehrerin Auguste Hielscher aus Schwelm sprach über diese Frage, die für unser ganzes Volkswohl von höchster Bedeutung ist. Die Rednerin ging von der Tatsache aus, daß die Sorge für den Unterhalt der Kinder nicht nur Witwen und außerheilige Mütter, sondern auch eine gewaltige Schar verheirateter Frauen zum Erwerb zwingt. Diese Erwerbsarbeit der Frau in ihrer heutigen Form aber schädige das Familienleben, die Nachkommenschaft und das gesamte Volk. Unter dem herrschenden Wirtschaftssystem sei eine Abschaffung dieser Art von Frauenarbeit ausgeschlossen, deshalb hätten Staat und Gesellschaft die Pflicht, wenigstens den schlimmsten daraus erwachsenden Schäden entgegenzuwirken. Welche Mittel und Wege dafür nach der Vortragenden in Betracht kommen sollen, das erweisen die Leitsätze, welche die tagenden Volksschullehrerinnen nach längerer Debatte aufstellten. Sie lauten:

- 1. Unter der Erwerbstätigkeit der Mutter, die bei der wirtschaftlichen Lage unseres Volkes vielfach unentbehrlich ist, leidet die Nachkommenschaft, die Familie, die Schule und damit die Volkswohlfahrt. 2. Staat und bürgerliche Gesellschaft sind verpflichtet, diese Schäden nach Möglichkeit zu beseitigen: a. durch gesetzliche Bestimmungen zum Schutze der Mütter und Säuglinge; b. durch Wohlfahrtsanstaltungen für die Mütter, für vorschulpflichtige und schulpflichtige Alter, insbesondere Wöchnerinnenheime, Mutterschutz, Hauspflege, Krippen, Kindergärten (Kinderbewahranstalten), Kinderhorte, besonders in Verbindung mit der Volksschule durch Förderung der Baugenossenschaften und Gartenstadunternehmungen; alle diese Veranstaltungen dürfen nicht den Charakter der Armenunterstützung tragen; c. durch hauswirtschaftlichen Unterricht in Pflichtfortbildungsschulen und durch Belehrung über Berufswahl. 3. Die Volksschule selbst muß helfend eingreifen: a. durch Ergänzung der häuslichen Erziehung im Zusammenwirken von Schule und Haus, b. durch Beeinflussung der häuslichen Erziehung im Zusammenwirken von Schule und Haus. 4. Besondere Hilfe können Lehrer und Lehrerinnen leisten: a. bei allen unter 2. genannten Wohlfahrtsanstaltungen; b. in Arbeiter- und Arbeiterinnenvereinen durch Mitarbeit und Verbreitung gesunder Ansichten über die Erwerbstätigkeit der Mütter und durch Beeinflussung zur Selbsthilfe. 5. Lehrer und Lehrerinnen sind heranzuziehen bei dem Ausbau der gesetzlichen Grundlagen aller die Hebung der Volksschule und das Volkswohl betreffenden Bestrebungen und zu amtlichen Jugendausschüssen.“

Die Vortragende hatte in ihrem Referat noch besonders betont, daß die Lehrerinnen als Mitglieder der Schuldeputationen gegen die Schäden ankämpfen können, die mit der heutigen Erwerbstätigkeit der Frau verbunden sind. Ihr Eindringen in diese Körperchaft sei daher von großer Wichtigkeit. In der Diskussion fiel der von ökonomischer Erkenntnis ungetrübte Satz, daß es der Gang zum Luxus sei, der die Frau zum Erwerb treibe. Es lang in dem Mund einer selbst erwerbstätigen Frau besonders eigenartig. Die Dame, die ihn aussprach, mag indessen wohl sich selbst am besten kennen. Die echt bürgerliche Weisheit fand übrigens lebhaften Widerspruch. Was die Leitsätze anbelangt, so bewegen sie sich im allgemeinen in der Richtung der Forderungen, welche die Sozialdemokratie zum Schutze von Mutter und Kind und zur Ausgestaltung des Volksschulunterrichts zur Volkserziehung erhebt. Wir vermessen in dem Programm allerdings eine sehr wichtige, unerlässliche Gruppe von Reformforderungen: die eines durchgreifenden gesetzlichen Arbeiterschutzes, dessen Eckstein der Achtstundentag ist. Es liegt im Wesen bürgerlicher Reformer, daß sie den Interessen und Forderungen des Proletariats etwas schuldig bleiben, und zwar meist etwas Entscheidendes. Der gesetzliche Arbeiterschutz schränkt nicht bloß die kapitalistische Ausbeutung ein, welche doch die Wurzel der Schäden ist, über welche die tagenden Lehrerinnen klagten, sondern er trägt auch dazu bei, die Arbeiterinnen geistig und sittlich zu heben, ihnen die Möglichkeit zu schaffen, bessere Mütter zu sein, sie organisationsfähiger und kampfstärker zu machen, sich gegen die heroorgehobenen Abel und ihre Grundursache, die kapitalistische Ausbeutung, wehren zu können. Daß die Arbeiterinnen selbst mitkämpfen, ist eine der unerlässlichsten Voraussetzungen dafür, daß die geforderten nötigen Reformen durchgeführt werden. e. k.

o o Zur Erntzeit. o o

Von Gottfried Keller.

Das ist die äppige Sommerzeit,
Wo alles so schweigend blüht und glüht,
Des Juli stolzierende Herrlichkeit
Langsam das schimmernde Land durchzieht.

Ich hör' ein heimliches Dröhnen gehn
Fern in der Gebirge dämmerndem Blau,
Die Schnitter so stumm an der Arbeit stehn,
Sie schneiden die Sorge auf brennender Au.

Sie sehnen sich nach Gewitternacht,
Nach Sturm und Regen und Donnerschlag,
Nach einer wogenden Freiheitschlacht
Und einem entscheidenden Völkertag!

„Blutblut.“

Moderne Fabel von August Strindberg.

Draußen vorm Gartenzäun stand der gewaltige Hagebuttenstrauch mit seinen Tausenden von Zweigen, die so biegsam wie Florettklingen aus geschmiedetem Stahl sind, und mit roten Hagebutten bedeckt.

Aus seinem anspruchslosen Winkel konnte er einen Blick in die Pflanzungen des Gärtners werfen. Dort waren auch Rosenbüsche, aber von ganz anderem Schlage. Kleine, armselige Büsche, nicht höher als die Diefelanne. Und einige von diesen gebrechlichen Wesen waren vom Frost geschwächt, der sie getroffen hatte, als sie gerade Früchte ansehen wollten; andere, und das waren die meisten, waren unfruchtbar, von einer allzu feinen Rasse, um Geschlechtskraft zu besitzen, und gaben nur halbgeöffnete Knospen und unreife Früchte. Er hatte sie alle vorigen Sommer gesehen, wie sie sich mit ihren roten, gelben, weißen Schmuckblüten auf den Rabatten brüsteten; aber wie sie nun die Köpfe hängen ließen und schlaff und elend aussahen!

Der Gärtner war nicht erfreut, als er diese Wohlgebornheiten wie Jammerlappen dastehen sah.

„Pui, wie blutlos; hier muß frisches Blut geschaffen werden!“

Und der Gärtner pflückte Hagebutten von dem wilden Strauch und säte sie in ein Beet.

Der alte Busch fühlte sich sehr geschmeichelt, wohl-erzogene Kinder zu haben, und freute sich im voraus über das glänzende Los, das ihnen bevorstand, da sie mit emsiger Fürsorge im Kampfe ums Dasein gepflegt werden würden.

Gleich beim Kommen des Frühlings fangen die jungen Hagebuttenbüsche an, in die Höhe zu wachsen, rosig und fett infolge der leckeren Kost, die sie im Garten hatten. Die Mutter betrachtet sie mit Stolz, und die kleinen wilden Geschwister, die unter Grausteinen auf sandigem Boden standen, sehen sie mit einem gewissen Neid an.

In zwei Sommer wachsen sie ebensoviel wie die wilden in vier; ihre Stämme schießen gerade in die Höhe wie spanisches Rohr.

Den dritten Frühling besucht der Gärtner seine Pflanzschule. Mit einem Spaten versehen, gräbt er alle Hagebuttensträucher aus und wirft die schwachen auf einen Haufen, wo sie mit blutenden Wurzeln liegen bleiben und unter den Stichen der Sonne sterben. Die starken werden in Stroh eingeschlagen, um nach der Bahnstation befördert zu werden, außer zweien, die er behält und sofort in ein Beet pflanzt.

Nach diesem Blutbad, das der Mutterstrauch mit Kopfendem Herzen angesehen hat, zieht der Gärtner sein Messer, schneidet eine von den jungen Pflanzen in gleicher Höhe mit dem Boden ab, so daß nichts mehr von ihr zu sehen ist, und die andere dicht über der Verzweigung, so daß nur ein ganz nackter Büschel von ihr sitzen bleibt. Als dies getan ist, pflöpft er. Auf den ersten Wildstamm pflöpft er ein Auge unter der Erdoberfläche, auf den anderen eins ganz hoch in der Spitze.

Mit der Zeit wachsen die Wunden zu. Der Saft steigt infolge der Arbeit der kräftigen Wurzeln, die Knospen schwellen und bersten, und die Parasitenzweige freuen sich ihres neuen Daseins auf Kosten der Unglücklichen, die sie mit ihrem Blut ernähren. Und der Gärtner ist beständig auf der Lauer mit seinem Messer, um sie zu beschneiden, wenn sie ihrer unbändigen Natur nachgeben wollen.

„Seid ihr jetzt zufrieden, unglückliche Kinder,“ ruft die Mutter in Verzweiflung, „daß ihr in meine Gesellschaft gekommen seid? Habt ihr genug gekriegt von der Ehre, solche Laugenichtse auf dem Rücken zu tragen, die unfähig sind, ihre Jungen selbst zu machen?“

Und die Geschwister grinsen:

„Man amüsiert sich gut in der feinen Welt, nicht wahr? Ein rechter Besenstiel bist du. Und guck nur die andere an, die hat ihr Licht unter einen Scheffel gestellt!“

Und unter der Erde stößt eine schwache Stimme ihr Angstgeschrei aus:

„Du Edelmann dort oben, ich muß hier unten arbeiten, ohne die Sonne zu schauen, und du ist meine Säfte auf und heimst die Ehre ein. Laß mich nur los, so wirst du sehen, wer Sieger sein wird!“

Aber der Gärtner ist beständig mit seinem Messer bei der Hand. Sobald er einen „unechten“ Schuß zu Gesicht bekommt, schneidet er ihn ab. Und die „echten“ Büsche wachsen und breiten ihre blühenden Zweige im Sonnenschein aus; und die Frauenzimmer trippeln hintereinander auf den Gartenweg heran und brechen in kleine Ausrufe der Bewunderung über die Rosen aus.

Es ist im Monat Juli. Der Gärtner ist nicht zu sehen. Man hört nicht mehr den Sand unter seinen Holzschuhen knirschen. Den folgenden Tag stellt er sich wieder nicht ein und auch nicht sein Messer. Die Fensterläden seiner Wohnung bleiben geschlossen, und ein Geruch nach Defekten verbreitet sich jedesmal, wenn die Tür für den Arzt geöffnet wird.

Der Gärtner liegt krank. „Jetzt haben wir gewonnenes Spiel,“ rufen die unterdrückten Wildstämme. „Jetzt ist die Stunde da für den Kampf um Gleichheit, ohne Messer!“

„Die Stunde der Rache,“ antworten die Edelente. „Oder der Genußtunung, wenn ihr so wollt!“

Und die Wildstämme schießen in die Höhe. Sie arbeiten Nacht und Tag. Sie kriechen auf, sie kriechen, sie steigen in die Höhe; sie steigen, bis sie den „echten“ das Licht fortnehmen, und verzehren selbst, was ihre emsige Arbeit denen eingebracht, und die Edelente, die auf Hungerkost gesetzt werden, fangen an, die Reise abwärts zu machen.

Nieder mit den Blutsaugern, nieder mit ihrem Messertum!

Und die Blutsauger gehen unter aus Mangel an Nahrung, da sie sich nicht selbst zu ernähren vermögen. Und ihre Blätter vertrocknen, von den lebenskräftigen Arbeitern erstickt, ihre Knospen verwelken, und ihre Zweige bedecken sich mit Raupen, die sie fressen, wie die Käuse es mit dem Kindesmörder und Tyrannen Herodes machten.

Die Hagebuttensträucher genießen die Lebensfreude und bedecken sich mit Blüten, einfachen, aber kräftigen, mit all dem ausgerüstet, was den anderen fehlte. Sie feiern Hochzeit im Sonnenschein und Mondlicht, sie empfangen Besuch von Schmetterlingen und Goldläfern, und ihre kleinen Unterleiber fangen an zu schwellen, als eines schönen Tages — die Fensterläden der Wohnung wieder geöffnet werden, der Defektengeruch aufhört und der Sand von neuem unter den Holzschuhen des Gärtners knirscht, der daherkommt wie immer mit seinem Messer.

„Da, solche Verräter,“ rief er aus, „sie haben Rache genommen, sie haben die armen Rosen gemordet.“

„Sie haben von ihrem Recht zu leben Gebrauch gemacht, sie haben ihr eigenes Brot gegessen, und sie haben gewiß nicht die armen Rosen gemordet, sondern sie haben mit oder gegen ihren Willen den Tod der reichen Mörder verursacht, und das alles ohne Messer.“

So murmelte der unglückliche Hagebuttenstrauch, der sich durch einen einzigen Schnitt von neuem in seinen unterirdischen Keller verlegt fand, wo er nur auf die nächste Krankheit des Gärtners warten kann, oder besser, auf Abschaffung der Herrschaft des Messers.

Aus Faust.

Von Wolfgang Goethe.

Faust. Habe nun, ach! Philosophie,
Juristerei und Medizin,
Und leider! auch Theologie
Durchaus studiert, mit heißem Bemühn.
Da steh' ich nun, ich armer Tor!
Und bin so klug, als wie zuvor;
Heiße Magister, heiße Doktor gar
Und ziehe schon an die zehnen Jahr
Heraus, herab und quer und krumm
Meine Schüler an der Nase herum —
Und sehe, daß wir nichts wissen können!
Das will mir schier das Herz verbrennen.
Zwar bin ich geschierter als alle die Vassen,
Doktoren, Magister, Schreiber und Pfaffen;
Mich plagen keine Strupel noch Zweifel,
Fürchte mich weder vor Hölle noch Teufel —
Dafür ist mir auch alle Freud' entrisen;
Bilde mir nicht ein, was Rechts zu wissen,
Bilde mir nicht ein, ich könnte was lehren,
Die Menschen zu bessern und zu bekehren.
Auch hab' ich weder Gut noch Geld,
Noch Ehr' und Herrlichkeit der Welt;
Es möchte kein Hund so länger leben!
Drum hab' ich mich der Magie ergeben,
Ob mir durch Geistes Kraft und Mund
Nicht manch Geheimnis würde kund,
Daß ich nicht mehr, mit saurem Schweiß,
Zu sagen brauche, was ich nicht weiß,
Daß ich erkenne, was die Welt
Im Innersten zusammenhält.

Schau' alle Wirkungskraft und Samen
Und tu nicht mehr in Worten kramen.
O sähest du, voller Mondenschein,
Zum letztenmal auf meine Fein,
Den ich so manche Mitternacht
An diesem Pult herangemacht:
Dann, über Büchern und Papier,
Trübsel'ger Freund, ersiehst du mir!
Ach! könnt' ich doch auf Berges Höhe
In deinem lieben Lichte gehn,
Um Vergeshöhle mit Geistern schweben,
Auf Wiesen in deinem Dämmer weben,
Von allem Wissensqualm entladen,
In deinem Lau gesund mich baden!
Weh! steh' ich in dem Kerker noch?
Versuchtes dumpfes Mauerloch!
Wo selbst das liebe Himmelslicht
Trüb durch gemalte Scheiben bricht.
Beschränkt mit diesem Bücherhauf,
Den Wärme nagen, Staub bedeckt,
Den, bis an hohe Gewölb' hinauf,
Ein angeraucht Papier umstedt;
Mit Gläsern, Büchsen rings umstellt,
Mit Instrumenten vollgeproßt,
Urdäuer Hausrat drein gestopft —
Das ist deine Welt! das heißt eine Welt!
Und fragst du noch, warum dein Herz
Sich bang in deinem Busen klemmt?
Warum ein unerklärter Schmerz
Dir alle Lebensregung hemmt?
Statt der lebendigen Natur,
Da Gott die Menschen schuf hinein,
Umgibt in Rauch und Moder nur
Dich Tiergeripp und Totenbein,
Flieh! Auf! hinaus ins weite Land!
Und dies geheimnisvolle Buch,
Von Nostradamus' eigner Hand,
Ist dir es nicht Geleit genug?
Erkenne dann der Sterne Lauf,
Und wenn Natur dich unterweist,
Dann geht die Seelenkraft dir auf,
Wie spricht ein Geist zum andern Geist,
Umsonst, daß trocken's Simmen hier
Die heiligen Zeichen dir erklärt:
Ihr schwebt, ihr Geister, neben mir;
Antwortet mir, wenn ihr mich hört!
(Er schlägt das Buch auf und erblickt das Zeichen des Patrosimus.)
Ha! welche Wonne fließt in diesem Blick
Auf einmal mir durch alle meine Sinnen?
Ich fühle junges, heil'ges Lebensglück
Neuglühend mir durch Nerven und Adern rinnen.
War es ein Gott, der diese Zeichen schrieb,
Die mir das innre Leben füllen,
Das arme Herz mit Freude füllen
Und mit geheimnisvollem Trieb
Die Kräfte der Natur rings um mich her enthüllen?
Bin ich ein Gott? Mir wird so leicht!
Ich schau' in diesen reinen Bügen
Die wirkende Natur vor meiner Seele liegen.
Jetzt erst erkenne ich, was der Weise spricht:
„Die Geisterwelt ist nicht verschlossen;
Dein Sinn ist zu, dein Herz ist tot!
Auf, habe, Schüler, unverdrossen
Die ird'sche Brust im Morgenrot!“
(Er beschaut das Zeichen.)
Wie alles sich zum Ganzen weicht!
Eins in dem andern wirkt und lebt!
Wie Himmelskräfte auf und nieder steigen
Und sich die goldnen Eimer reichen!
Mit segenduftenden Schwingen
Vom Himmel durch die Erde dringen.
Harmonisch all das All durchlingen!
Welch Schauspiel! aber ach! ein Schauspiel nur!
Wo fass' ich dich, unendliche Natur?
Euch Brüder, wo? Ihr Quellen alles Lebens,
An denen Himmel und Erde hängt,
Dahin die welle Brust sich drängt —
Ihr quellt, ihr tränkt, und schmacht' ich so vergebens!
(Er schlägt unwillig das Buch um und erblickt das Zeichen des Erdgeistes.)
Wie anders wirkt dies Zeichen auf mich ein!
Du, Geist der Erde, bist mir näher;
Schon fühl' ich meine Kräfte höher,
Schon glüh' ich wie vom neuen Wein,
Ich fühle Mut, mich in die Welt zu wagen,
Der Erde Weh, der Erde Glück zu tragen,
Mit Stürmen mich herumzuschlagen
Und in des Schiffbruchs Knirschen nicht zu zagen.
Es wölkt sich über mir —
Der Mond verbirgt sein Licht —
Die Lampe schwindet!
Es dampft! — Es jucken rote Strahlen
Mir um das Haupt — Es weht
Ein Schauer vom Gewölb' herab
Und faßt mich an!
Ich fühl's, du schwebst um mich, erschlehter Geist!
Enthülle dich!
Ha! wie's in meinem Herzen reißt;
Zu neuen Gefühlen
All meine Sinnen sich erwählen!
Ich fühle ganz mein Herz dir hingegeben!
Du mußt! du mußt! und kostet' es mein Leben!

Verantwortlich für die Redaktion: Dr. Maria Jettin (Bunde), Wilhelmstraße 10, Post-Bezirk des Stuttgarter. Druck und Verlag von Paul Singer in Stuttgart.